

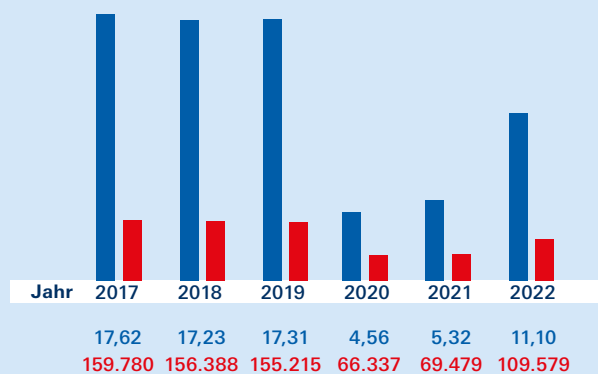
GESCHÄFTSBERICHT 2022





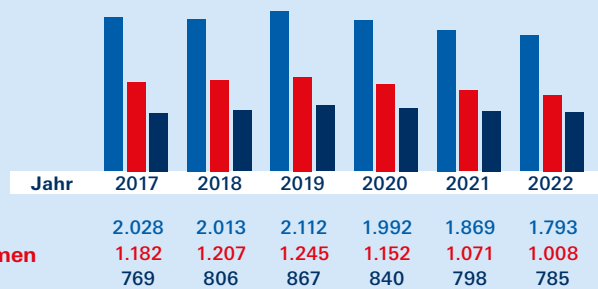
AUF EINEN BLICK

Passagiere (in Mio.)
Flugbewegungen

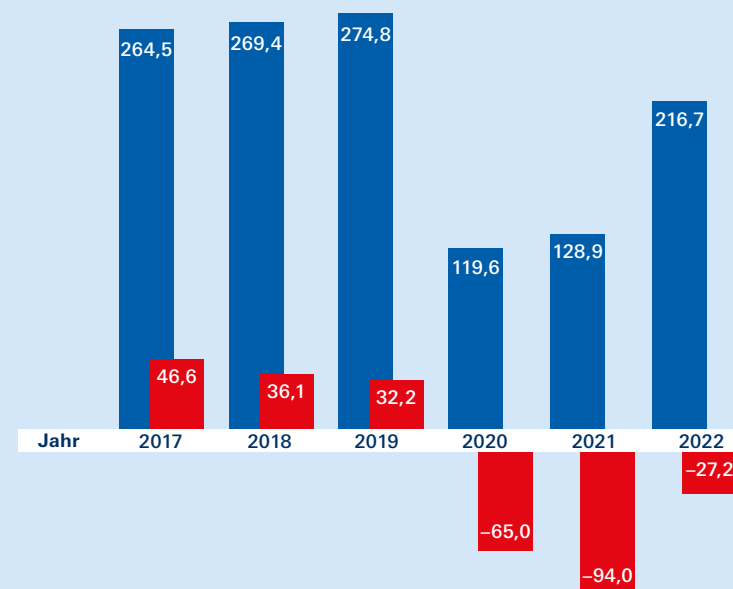


Beschäftigte

FHG-Gruppe
Tochter-/Beteiligungsunternehmen
FHG



Umsatz
(in Mio. €)
Ergebnis
(in Mio. €)





INHALT

Inhalt	Seite
Auf einen Blick	2
Inhalt	3
Vorwort des Vorsitzenden des Aufsichtsrats	4
Interview mit der Geschäftsführung	6
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	9
Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung 2022	16
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	19

Inhalt	Seite
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	29
Bericht des Aufsichtsrats	34
Entsprechenserklärung der Flughafen Hamburg GmbH und ihrer Tochtergesellschaften zum Hamburger Corporate Governance Kodex	36
2022 in Bildern	41
Airlines und Direktflüge	46
Impressum	49



VORWORT DES VORSITZENDEN DES AUFSICHTSRATS

„Ein wichtiges Transformationsanliegen für die kommenden Jahre ist die Ausrichtung unseres Geschäftsmodells an ökologischer Nachhaltigkeit.

Net Zero 2035 heißt das Ziel. Aus Hamburg heraus werden wir die nachhaltige Zukunft des Luftverkehrs als Vorreiter unterstützen und vorantreiben.“

Staatsrat Andreas Rieckhof
Vorsitzender des Aufsichtsrats



Wer in der Luftfahrt arbeitet, kennt Turbulenzen. Sie gehören dazu. Ob Cockpit oder Kabinen-Crew, alle wissen, was in diesem Fall an Bord zu tun ist. Klare Prozesse, Abläufe und Handlungsanweisungen gepaart mit präziser Technik, Erfahrung und Empathie – diese erfolgreiche Mischung macht das Fliegen zum sichersten Verkehrsmittel unserer Zeit. Für jene Turbulenzen jedoch, in die die Luftfahrt durch die weltweite Corona-Pandemie gestürzt wurde, gab es keine Blaupausen, keine Handlungsanweisungen, noch nicht einmal Erfahrungswerte. Wie alle anderen Systempartner musste auch der Hamburger Flughafen seinen eigenen Weg finden und flexible Lösungen entwickeln, um mit den bisher ungekannten Herausforderungen umzugehen. Das war ein sehr harter, äußerst anstrengender Weg – gerade im Jahr 2022, als die Nachfrage nach Flugreisen wieder kräftig anstieg.

Der vorhergehende Rückgang ebenso wie das Wiederanfahren hat alle Beschäftigten am Hamburg Airport enorm gefordert. Diese Herausforderungen sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Geschäftsführung mit einer großen Teamleistung, enger Zusammenarbeit und großem persönlichen Einsatz begegnet. Dadurch und durch rechtzeitige Weichenstellungen stand unser Standort besser da als andere Flughäfen. Im Namen des Aufsichtsrates und der Gesellschafter danke ich Ihnen ausdrücklich für dieses Engagement!

Der Blick auf die kommenden Jahre gibt uns Anlass zur Zuversicht: Für manche ist die Corona-Pandemie im Alltag fast schon in Vergessenheit geraten. Die Menschen möchten weiterhin verreisen, sich vernetzen und die Welt entdecken. Der Flughafen

Hamburg ist dafür ein wichtiger Ausgangspunkt. Gleichwohl kehren wir nicht völlig unverändert in die Vor-Corona-Zeit zurück. Zahlreiche Rahmenbedingungen haben sich verändert – und sie verändern sich weiter. Als Unternehmen erfordert das vom Flughafen Hamburg, sich weiterhin flexibel und rechtzeitig auf die kommenden Herausforderungen auszurichten, um vorausschauend handeln zu können.

Ein wichtiges Transformationsanliegen für die kommenden Jahre ist die Ausrichtung unseres Geschäftsmodells an ökologischer Nachhaltigkeit. Nachdem wir als erster großer deutscher Verkehrsflughafen die CO₂-Neutralität erreicht haben, machen wir nun den nächsten, folgerichtigen Schritt: Bis 2035 wollen wir den Flughafenbetrieb komplett von fossilen Energieträgern auf regenerative Energien umstellen. So wird der CO₂-Ausstoß Schritt für Schritt auf Null heruntergefahren. „Net Zero 2035“ heißt das Ziel. Aus Hamburg heraus werden wir die nachhaltige Zukunft des Luftverkehrs als Vorreiter unterstützen und vorantreiben.

Der demografische Wandel wird die gesamte Wirtschaft treffen. Auch der Hamburger Flughafen muss sich darauf einstellen und seine Geschäftsabläufe neu denken. Innovation, Digitalisierung und Automatisierung sind hier wichtige Stichworte. Mit dem „HAM Flex“-Programm gibt es hier bereits einen sehr erfolgreichen Weg, der nun weiter gestaltet werden muss.

Die Luftfahrt hat immer wieder gezeigt, dass sie selbst stärksten Turbulenzen gewachsen ist. Mit Pioniergeist

und Innovationsfähigkeit hat sich die Branche stets der Zukunft zugewandt – gerade in herausfordernden Zeiten wie diesen.

Ich bin zuversichtlich, dass es uns mit Mut und Weitsicht auch zukünftig gelingen wird, den Standort zu stärken. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten.



Staatsrat Andreas Rieckhof
Vorsitzender des Aufsichtsrats



INTERVIEW MIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

„Alle Mitarbeitenden am Standort haben dazu beigetragen, dass wir ein besseres Ergebnis erzielen konnten als prognostiziert.“

Michael Eggenschwiler,
Vorsitzender der Geschäftsführung





2022 war das dritte Coronajahr in Folge – und noch immer sind die negativen Auswirkungen für die Luftfahrtbranche deutlich spürbar. Planungen sind weiterhin schwierig, hinzu kommen viele Unsicherheiten, die der Krieg in der Ukraine mit sich bringt. 2022 hat aber auch gezeigt: Die Menschen wollen reisen und mobil sein. Wie blickt die Geschäftsführung des Flughafens Hamburg auf das Jahr? Ein Interview.

2022 brachte das ersehnte Aufatmen nach Corona mit sich. Wie würden Sie das Jahr zusammenfassen?

Michael Eggenschwiler: Das Jahr 2022 hat eine große Steigerung der Passagierzahl mit sich gebracht. Am Ende lag sie sogar leicht über unserer Prognose, obwohl die Omikron-Variante am Anfang des Jahres zu weitreichenden Corona-Einschränkungen geführt hatte. Für uns und die gesamte Branche war es eine große Erleichterung, dass die Menschen wieder fliegen, sobald dies möglich ist. Alle Mitarbeitenden am Standort haben dazu beigetragen, dass wir ein deutlich besseres wirtschaftliches Ergebnis erzielen konnten als in unseren Planungen prognostiziert. Aber: Die Passagierzahl liegt noch immer mehr als 30 Prozent unter der von 2019 und wir haben einen Verlust im unteren zweistelligen Bereich gemacht. Das ist die andere Seite der Medaille. Was mich jedoch sehr gefreut hat: Wir haben Anfang des Jahres die CO₂-Neutralität erreicht. Diese wurde unabhängig zertifiziert und unterstreicht unser jahrelanges Engagement für den Klimaschutz.

Im Sommer 2022 hat sich gezeigt, dass die Sehnsucht der Menschen nach Reisen groß ist. Das ist gut für die Branche, hat aber auch Schwierigkeiten bereitet ...

Michael Eggenschwiler: Von Februar bis Mai 2022 konnten wir unsere Passagierzahlen verdreifachen. Und das bei anhaltender Kurzarbeit. Das ganze System Luftfahrt und auch wir standen vor einer großen Herausforderung. Aber natürlich hat die Branche für den kommenden Sommer den Anspruch, dass es verlässlicher und planbarer läuft. Wir werden das Vertrauen der Fluggäste zurückgewinnen und beweisen müssen, dass Fliegen komfortabel ist. Wir haben viele Maßnahmen definiert und werden vor allem auf zwei Säulen setzen: Technische Errungenschaften, z. B. unsere Gepäckautomaten oder die Buchbarkeit von Zeitfenstern für die Sicherheitskontrolle, und Unterstützung der Partner am Standort mit eigenem Personal, sofern uns dies möglich ist und sofern dies auf einer gesetzlichen Basis erfolgen kann.

Christian Kunsch: Bei den Vorbereitungen auf die Sommerreisewelle sind wir erschwerenden Bedingungen ausgesetzt. Die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt ist eine Herausforderung, die mir für unsere Branche Kopfzerbrechen bereitet. Wir und die Partner am Standort haben deutlich weniger Bewerbungen und Probleme, an einzelnen Positionen geeignetes Personal zu finden.

Die erschwerte Personalsuche betrifft neben der Luftfahrt auch viele weitere Branchen.



Michael Eggenschwiler
Vorsitzender der Geschäftsführung
Hamburg Airport



Wie sieht Ihre Strategie aus, um Bewerberinnen und Bewerber zum Flughafen zu holen?

Christian Kunsch: Die Rekrutierung von geeignetem Personal ist ein Schwerpunkt, den wir uns für 2023 gesetzt haben. Wir stärken und optimieren gerade unsere Bemühungen in diesem Bereich. So nutzen wir beispielsweise mehr Social Media, um sehr gezielt auf offene Stellen aufmerksam zu machen. Darüber hinaus stellen wir verstärkt die Vorteile, die der Flughafen Hamburg als Arbeitgeber bietet, in den Vordergrund. Hier gibt es eine Fülle an Benefits, angefangen von der Alters- und Gesundheitsvorsorge bis hin zu zahlreichen Sportangeboten. Ein weiterer, wichtiger Fokus liegt auf der bereits vorhandenen Belegschaft. Wir bilden umfangreich weiter und fördern intern Mitarbeitende mittels bereichsübergreifender Qualifizierung. In der derzeitigen Situation ist es für uns als Unternehmen aber auch wichtig, dass wir uns nicht nur auf die Personalsuche im Inland verlassen. Daher würden wir uns wünschen, dass das Recruiting im europäischen Ausland und auch in Drittstaaten schnell und ohne bürokratische Hürden möglich ist.

Sie haben trotz dieser Herausforderungen im vergangenen Jahr die Passagierzahl mehr als verdoppeln können. Spiegelt sich dieser Erfolg auch wirtschaftlich wider?

Michael Eggenschwiler: Die Erholung des Luftverkehrs hat eingesetzt. Wir konnten 2022 wieder über 11 Millionen Fluggäste zählen. Und auch die Geschäftsreisenden kommen zurück. Wir haben aufgrund dieser positiven Entwicklung wirtschaftlich einen großen Sprung nach vorne gemacht und unsere Planungen sogar übertroffen. Wenn man Verluste macht,

kann man eigentlich nie zufrieden sein. Aber ich bin damit zufrieden, dass unsere Maßnahmen gegriffen und die Mitarbeitenden sehr effektiv die vorhandenen Ressourcen eingesetzt haben.

Und was erwarten Sie wirtschaftlich für 2023?

Michael Eggenschwiler: Wir sehen eine stabile Nachfrage und können im Sommer neue Strecken präsentieren, zum Beispiel Graz. Auch viele Wiederaufnahmen und einige Verdichtungen machen unser Angebot noch vielfältiger. Wir rechnen mit 117 Direktflug-Zielen und 55 Airlines im Sommer. Diese ungebrochene Reiselust lässt mich positiv auf 2023 blicken. Wir planen mit 13,8 Millionen Fluggästen, das wären wieder 80 Prozent im Vergleich zum Vor-Corona-Niveau 2019. Wirtschaftlich waren wir bereits auf dem Weg, die schwarze Null in 2023 zu erreichen. Aber die stark angestiegenen Energiekosten und die hohe Inflation werden uns hier wohl leider einen Strich durch die Rechnung machen.

Christian Kunsch: Obwohl wir wahrscheinlich die schwarze Null in 2023 nicht erreichen werden, investieren wir weiter in eines der größten Projekte am Flughafen: das Erreichen des CO₂-freien Betriebes, Net Zero genannt. Wir als Unternehmen planen, bis 2035 kein CO₂ mehr auszustoßen. Damit sind wir Vorreiter, und das nicht nur in der Luftfahrtbranche. Wir haben uns hier ein ambitioniertes Ziel gesetzt. Dieses können wir nur erreichen, weil wir schon so frühzeitig damit angefangen haben, das von uns verursachte CO₂ Schritt für Schritt zu reduzieren. Die größte Säule im Projekt Net Zero bildet die Veränderung der Wärmeversorgung.

Vielen Dank für das Gespräch.



Christian Kunsch
Geschäftsführer
Hamburg Airport



LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

„Wir als Unternehmen planen, bis 2035 kein CO₂ mehr ausstoßen. Damit sind wir Vorreiter, und das nicht nur in der Luftfahrtbranche.“

Christian Kunsch,
Geschäftsführer



Grundlagen der Gesellschaft

Die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung (nachfolgend FHG genannt) ist Betreiberin des Hamburger Flughafens und nimmt alle damit zusammenhängenden Geschäfte wahr. Darüber hinaus erbringt sie Beratungs- und andere Dienstleistungen sowohl im Flughafensegment als auch in anderen Bereichen. Die **Kerngeschäftsfelder der FHG** und ihrer Tochtergesellschaften sind dabei die folgenden:

Die Hauptaufgabe des Geschäftsbereiches **Aviation** liegt in der Gewährleistung und Weiterentwicklung eines sicheren und reibungslosen Flugbetriebs. Dazu zählen land- wie auch luftseitige Verkehrslenkung mit Planung und Disposition von infrastrukturellen Einrichtungen und Ressourcen. Die Werksfeuerwehr und die Security-Abteilung gehören ebenfalls zum Bereich Aviation.

Der Geschäftsbereich **Passenger Management** stellt die gesamte Reisekette und die Bedürfnisse der Passagiere in den Fokus. Der Bereich ist für die Passagierinformation, Passagierservices, Wegeführung, Terminalmanagement (inkl. Schnittstelle zur Sicherheitskontrolle), Gepäcklogistik sowie auch Hygiene und Gebäudereinigung verantwortlich.

Im **Centermanagement** werden die **Non-Aviation-Erlöse** der FHG erwirtschaftet. Dazu zählen die Vermietung aller Immobilien und Flächen am Flughafen Hamburg, die konzeptionelle Gestaltung der Einzelhandels- und Gastronomie-Flächen, die Betreuung und Vermarktung des Werbegeschäfts und die Konzeptionierung der Parkraumbewirtschaftung.

Das **Real Estate Management** stellt die gesamte Infrastruktur für den Flughafen Hamburg zur Verfügung. Konkret zählen der Neu- und Ausbau von Immobilien und technischen Anlagen, Energiemanagement und -beschaffung sowie das Instandhaltungsmanagement aller Liegenschaften zu den Kernaufgaben des Bereiches.

Der Geschäftsbereich **Ground Handling** (Bodenverkehrsdienste) ist bei der 100%igen FHG-Tochtergesellschaft HAM Ground Handling GmbH & Co. KG angesiedelt, die die Verträge mit den Airlines sowie die Anteile an den Bodenverkehrsdienstbeteiligungsgesellschaften hält. Die operativen Tätigkeiten werden von ihren Beteiligungsgesellschaften GroundSTARS, CATS, STARS und AHS Hamburg durchgeführt. Die Beteiligungen berechnen ihre Leistungen an die HAM Ground Handling.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchensituation

Die Belastungen der Corona-Pandemie haben nach dem ersten Quartal 2022 spürbar abgenommen, zeitgleich gab es aber durch den Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar neue geopolitische Unsicherheiten sowie insbesondere stark steigende Energiepreise. Ungeachtet der Energiekrise, hoher Inflation und Materialengpässe ist die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes 2022 auf ein Rekordniveau von rund 45,6 Millionen gestiegen. Bei gleichzeitig hohen Tarifabschlüssen ist damit eine hohe Kaufkraft der Bürger vorhanden.

Die deutschen Verkehrsflughäfen konnten gemäß Statistik des Flughafenverbands ADV im Jahr 2022 wichtige Schritte auf dem Weg der Verkehrserholung verzeichnen und mit rund 66 % des Vor-Corona-Passagierniveaus 2019 die Fluggastmengen insgesamt mehr als verdoppeln (im Vorjahr noch 31,4 % von 2019). Während die ersten Monate des Jahres dabei noch durch die Pandemie geprägt waren (im ersten Quartal 43,3 % der Fluggäste von 2019), erholte sich der Verkehr ab April/Mai deutlich. Zwischen Juli und Oktober wurden die verkehrsstärksten Monate mit bis zu rund 75 % der 2019er-Passagiermengen ausgewiesen.

Verkehrsentwicklung am Flughafen Hamburg

Vor diesem Hintergrund konnte auch der Hamburger Flughafen mit rund 11,1 Mio. Passagieren (+109 % gegenüber Vorjahr) seine Fluggastmenge signifikant steigern. Dies entspricht in etwa 64 % des Vor-Corona-Niveaus 2019 und damit auch dem Durchschnitt aller deutschen Flughäfen. Dabei ist insbesondere die Nachfrage durch Privatreisende vor dem Hintergrund hoher Kaufkraft der Bürger und eines Nachholbedarfs aus Reisebeschränkungen während der Pandemie-Jahre stark gestiegen. Deutliche Zuwächse wurden auf touristischen Destinationen erreicht.

Die gewerblichen Bewegungen am Standort haben sich dabei ebenfalls mit 91.752 Starts und Landungen deutlich erhöht (+71 % gegenüber Vorjahr und 65 % von 2019). In der Folge des überproportionalen Passagierzuwachses sind die ab Hamburg eingesetzten Flugzeuge mit 121 Fluggästen pro gewerblicher Bewegung um ca. 22 % besser ausgelastet als im Vorjahr (99 Fluggäste pro gewerblicher Bewegung).



Die Tonnage steigt mit etwa 6,9 Mio. to. im maximalen Startgewicht gewerblicher Bewegungen ab Hamburg um 81 % und damit stärker als die Flugbewegungen. Diese Entwicklung unterstreicht die Vergrößerung des durchschnittlich am Standort genutzten Fluggeräts.

Geschäftsentwicklung und Ertragslage

Die Umsatzerlöse der FHG erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 87,8 Mio. (68,2 %) auf EUR 216,7 Mio. und liegen damit um rund 5 % über den Erwartungen.

Im Geschäftsbereich Aviation sind die Erlöse um EUR 67,3 Mio. auf EUR 135,6 Mio. gestiegen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den Passagierzuwachs gegenüber 2021 zurückzuführen. Außerdem erfolgte zum 01.04.22 eine Entgelterhöhung um 5,9 % gemäß dem geschlossenen, dreijährigen Entgeltrahmenvertrag. Der Anteil an den Gesamterlösen erhöht sich durch einen Basiseffekt auf 62,5 % (Vorjahr: 53,0 %).

Innerhalb der Non-Aviation-Erlöse (EUR 78,3 Mio.) werden die Umsatzmieten (EUR 24,5 Mio.) aufgrund der gestiegenen Passagiermenge um EUR 13,1 Mio. über Vorjahr ausgewiesen. Die nicht verkehrsabhängigen Festmieten sind um EUR 1,2 Mio. (3,4 %) und die Erlöse aus Mietnebenleistungen um EUR 1,3 Mio. (24,7 %) gestiegen. Im Vorjahr lagen die Erlöse aus Mietnebenleistungen aufgrund eines Basiseffekts aus der Nebenkostenendabrechnung des Vorjahres auf geringerem Niveau. Aufgrund von höheren Dienstleistungserlösen sind die sonstigen Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr um EUR 3,1 Mio. (33,7 %) auf

EUR 12,4 Mio. gestiegen. Der Anteil des Non-Aviation Segments an den Gesamterlösen sinkt auf 36,2 % (Vorjahr: 46,3 %).

Im Segment Passagierservice wird ein Anstieg der Umsatzerlöse um EUR 2,0 Mio. auf EUR 2,9 Mio. ausgewiesen, insbesondere bedingt durch höhere Erlöse aus der Lounge. Der Anteil dieses Segments an den Gesamterlösen beträgt 1,3 % (Vorjahr: 0,7 %).

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf EUR 7,5 Mio. (Vorjahr: EUR 8,7 Mio.) und beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Die erhöhten Vorjahreserträge sind auf Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen des Kurzarbeitergeldes zurückzuführen.

Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen (EUR 1,4 Mio.) liegen auf Vorjahresniveau.

Die im Programm „HAM Flex“ vorgesehenen Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung wurden im Jahr 2022 erfolgreich weitergeführt. Außerdem wurde im ersten Halbjahr die maximal vertretbare Kurzarbeit in allen Bereichen fortgesetzt und es wurden Fremdleistungen reduziert. Diese Kostensenkungsmaßnahmen haben dazu beigetragen, den deutlichen Anstieg bei den Energiekosten zu kompensieren.

Beim Materialaufwand wird ein Anstieg um EUR 20,5 Mio. (33,8 %) auf EUR 81,0 Mio. ausgewiesen, insbesondere bedingt durch höhere Aufwendungen für Instandhaltung, Energie und fremde Wachdienste. Aufgrund der deutlich erhöhten Ener-

giekosten liegt der Materialaufwand um rund 6 % über den Erwartungen.

Innerhalb der Personalaufwendungen sind die Löhne und Gehälter um EUR 6,4 Mio. (15,6 %) auf EUR 47,6 Mio. gestiegen. Grund für diese Entwicklung ist im Wesentlichen die deutlich verringerte Kurzarbeit. Im Jahr 2022 hat die FHG nur im ersten Halbjahr Kurzarbeit in Anspruch genommen, im Vorjahr dagegen ganzjährig in größerem Umfang. Außerdem wird ein Anstieg der sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung um EUR 1,5 Mio. (12,0 %) auf EUR 14,2 Mio. ausgewiesen, der im Wesentlichen auf gestiegene Aufwendungen für Altersversorgung zurückzuführen ist.

Infolge der geringen Investitionen sind die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen um 2,9 % auf EUR 46,7 Mio. (Vorjahr: EUR 45,3 Mio.) nur leicht gestiegen.

Im Vorjahr wurden Abschreibungen auf Finanzanlagen (EUR 3,9 Mio.) vorgenommen, welche die AHS Holding betreffen.

Ursächlich für die Verschlechterung des Beteiligungsergebnisses auf EUR -0,4 Mio. (Vorjahr: EUR -0,1 Mio.) ist der deutliche Ergebnismrückgang bei der AIRSYS. Dagegen ist das Ergebnis der RMH gestiegen.

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen haben sich um EUR 9,0 Mio. auf EUR 11,5 Mio. verringert, insbesondere bedingt durch einen Rückgang der Aufwen-



dungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (um EUR 8,6 Mio.).

Aufgrund des Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages mit der FHK Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co. oHG, Hamburg (nachfolgend FHK genannt) sind keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag abzuführen. Die sonstigen Steuern belaufen sich auf EUR 2,1 Mio. (Vorjahr: EUR 1,9 Mio.).

Infolge der beschriebenen operativen Geschäftsentwicklung weist die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 ein Ergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von EUR -27,2 Mio. aus, das über den Erwartungen (Plan: EUR -41 Mio.) liegt. Ungeachtet stark steigender Kosten für Energie und Fremdleistungen konnte die FHG damit bei planmäßiger Passagiermenge die Erwartungen im Ergebnis um rund 34 % übertreffen. Das bessere Ergebnis ist im Wesentlichen auf höhere Umsatzerlöse, erfolgreiche Kostensenkungsmaßnahmen und geringere Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen zurückzuführen. Die Umsatzrendite ist wie im Vorjahr negativ.

Finanzlage

Die FHG verzeichnet im Geschäftsjahr 2022 einen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit i. H. v. EUR 11,8 Mio. Dieser ist maßgeblich geprägt durch das negative Periodenergebnis vor Verlustausgleich (EUR -27,2 Mio.), die Abschreibungen (EUR 46,7 Mio.) und eine Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva (EUR 24,1 Mio.). Darüber hinaus wirkten sich insbesondere Zinsaufwendungen (EUR 11,3 Mio.)

auf den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit aus.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit wurden planmäßige Tilgungen von bestehenden Darlehen im Umfang von insgesamt EUR 16,0 Mio. geleistet. Saldiert mit dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (EUR 18,1 Mio.), dem Verlustausgleich durch die FHK (EUR 94,0 Mio.) sowie Zinszahlungen (EUR 6,7 Mio.) ergibt sich daraus zum Bilanzstichtag eine Verbesserung des Finanzmittelfonds auf einen Saldo i. H. v. EUR -27,4 Mio. (Vorjahr: EUR -92,4 Mio.).

Der Finanzmittelfonds beinhaltet zum Jahresultimo liquide Mittel, die sich stichtagsbedingt auf EUR 30,1 Mio. (Vorjahr: EUR 23,1 Mio.) erhöht haben. Außerdem sind im Finanzmittelfonds eine Verbindlichkeit aus dem Kontokorrentkonto bei der HGV i. H. v. EUR 25,0 Mio. (Vorjahr: EUR 90,0 Mio.) sowie kurzfristige Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling mit den Tochtergesellschaften i. H. v. EUR 32,2 Mio. (Vorjahr: EUR 25,5 Mio.) enthalten.

Die Geschäftsführung erhält für das Treasury-Management regelmäßig Informationen über die Liquidität und mögliche Finanzrisiken. Die FHG unterhält mit ihren Tochtergesellschaften einen gemeinsamen Cash-Pool mit dem Ziel eines optimalen Einsatzes der liquiden Mittel. Durch diesen werden die Liquiditätsüberschüsse der Tochtergesellschaften bei der Konzernmutter konzentriert und bei Bedarf auch einzelnen Tochtergesellschaften zur Verfügung gestellt.

Investitionen

Das Investitionsvolumen der FHG in Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen belief sich im Gesamtjahr 2022 auf insgesamt EUR 16,6 Mio. (Vorjahr: EUR 18,6 Mio.). Damit lagen die Investitionen deutlich unter den ursprünglichen Erwartungen (EUR 45,5 Mio.). Erwähnenswert sind 2022 u. a. die folgenden Vorhaben:

Für das auf mehrere Jahre ausgerichtete Programm „grundhafte Erneuerung des Stromnetzes“ wurden 2022 Investitionen in Höhe von EUR 2,7 Mio. getätigt, das Vorhaben wird planmäßig in den nächsten Jahren fortgeführt.

Die Vorhaben „Abschränkung obere Vorfahrt“ vor den Terminals (EUR 1,9 Mio.) sowie die „Modernisierung des Blockheizkraftwerkes“ (EUR 0,5 Mio.) konnten planmäßig im Jahr 2022 abgeschlossen werden.

In die Erneuerung der bestehenden Infrastruktur wurden über diverse kleinere Maßnahmen rund EUR 3,4 Mio. investiert, u. a. in die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung und in die auf mehrere Jahre angesetzte Sanierung der Sanitäranlagen für Passagiere.

Die im Jahr 2022 erwartete Lieferung der bestellten vier Großfluglöschfahrzeuge verschiebt sich auf 2023.

Vermögenslage und -struktur

Die Bilanzsumme der FHG hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um EUR 89,1 Mio. (11,1 %) auf EUR 715,3 Mio. reduziert. Auf der Aktivseite führten



vorwiegend Veränderungen im Anlagevermögen um EUR -30,6 Mio. (4,5 %) auf EUR 642,9 Mio. zur Verringerung der Bilanzsumme, bedingt durch Abschreibungen (EUR 46,7 Mio.) und Restbuchwertabgängen aus Anlagenabgängen (EUR 0,5 Mio.) bei gleichzeitig nur geringen Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (EUR 16,6 Mio.). Das Anlagevermögen ist mit 90,6 % (Vorjahr: 88,2 %) durch Eigenkapital sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Das Umlaufvermögen hat sich um EUR 58,4 Mio. (44,7 %) auf EUR 72,2 Mio. verringert. Während die Forderungen gegen die Gesellschafterin aus der Verlustübernahme (um EUR 66,8 Mio.) gesunken sind, ist das Guthaben bei Kreditinstituten auf EUR 30,1 Mio. (Vorjahr: EUR 23,1 Mio.) gestiegen. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt um EUR 3,1 Mio. (34,8 %) auf EUR 12,0 Mio. erhöht.

Auf der Passivseite der Bilanz wird ein Anstieg der Rückstellungen für Pensionen um EUR 7,9 Mio. (6,0 %) auf EUR 141,0 Mio. ausgewiesen. Die sonstigen Rückstellungen (EUR 41,8 Mio.) liegen auf Vorjahresniveau. Dagegen sind die Verbindlichkeiten um EUR 97,0 Mio. (17,2 %) auf EUR 467,0 Mio. gesunken. Grund für diese Entwicklung ist unter anderem die Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um EUR 15,7 Mio. (3,9 %) auf EUR 383,4 Mio. durch planmäßige Darlehenstilgungen. Außerdem haben sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um EUR 82,4 Mio. auf EUR 70,2 Mio. verringert, bedingt durch einen Rückgang der Verbindlichkeiten aus dem Kontokorrentkonto bei der HGV (um

EUR 65,0 Mio.) sowie der Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg aus dem Erbbaurechtsvertrag (um EUR 24,5 Mio.). Gegenläufig dazu haben sich die Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling mit den Tochtergesellschaften um EUR 6,8 Mio. erhöht.

Bei unverändertem Eigenkapital (EUR 63,8 Mio.) führt die gesunkene Bilanzsumme daher zu einer Erhöhung der Eigenkapitalquote auf 8,9 % (Vorjahr: 7,9 %). Die mittel- und langfristig gebundenen Vermögensteile wurden zu 91,7 % (Vorjahr: 88,8 %) durch Eigenkapital sowie mittel- und langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Mitarbeiter

Ohne Geschäftsführer und Auszubildende beschäftigte die FHG 2022 im Durchschnitt 785 (Vorjahr: 798) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Um dem aktuellen Fachkräftemangel entgegenzuwirken, stellt sich die FHG in der konzerninternen Ausbildung nunmehr breiter auf. Neben den schon langjährig bewährten kaufmännischen und gewerblichen Ausbildungsberufen starteten im Sommer 2022 erstmalig eine Industriekauffrau und ein Fachinformatiker mit einer studienintegrierten Ausbildung in Zusammenarbeit mit der 2021 eröffneten Beruflichen Hochschule Hamburg (BHH). Der nach vier Jahren vorgesehene Abschluss beinhaltet einen Bachelortitel in Betriebswirtschaftslehre bzw. Informatik. Zeitgleich beendet haben die beiden ersten Werkfeuerwehrauszubildenden des Hamburg Airport ihre dreijährige Berufsausbildung.

Im Jahresmittel waren 49 Auszubildende bei der FHG tätig. Unterjährig haben 17 Auszubildende ihre Berufs-

ausbildung erfolgreich abgeschlossen, während aus rund 500 Bewerbern 16 Auszubildende im Jahr 2022 eingestellt wurden. Die FHG-Gruppe bildet in inzwischen neun Berufen bewusst über ihren eigenen Bedarf hinaus aus und kommt damit auch ihrer gesellschaftlichen Verpflichtung gerne nach.

Das schon seit mehreren Jahren erfolgreich durchgeführte Führungskräfte-Training für rund 85 Mitarbeiter der FHG-Gruppe konnte gleichermaßen digital und in Präsenz in einer hybriden Form fortgesetzt werden.

Finanzielle und nichtfinanzielle

Leistungsindikatoren

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzt die Gesellschaft verschiedene Leistungsindikatoren. Diese werden kontinuierlich ausgewertet und im Berichtswesen der FHG abgebildet.

Zu den Steuerungsgrößen der unternehmerischen Aktivitäten der Gesellschaft gehören unter anderem:

Finanzielle

Leistungsindikatoren:

- Jahresergebnis
- Bilanzsumme
- Eigenkapitalquote
- Umsatzrendite
- Deckungsgrad

Nichtfinanzielle

Leistungsindikatoren:

- Verkehrszahlen
- Anzahl der Mitarbeiter
- Anzahl der Auszubildenden
- Frauenquote in Führungspositionen und Aufsichtsrat

Die Entwicklung der Indikatoren ist im Geschäftsverlauf und in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage erläutert.



Umwelt

Die FHG betreibt seit Jahren ein umfassendes, aktives Umweltmanagement mit den Schwerpunkten Luftreinhaltung, Lärmschutz, Energieeffizienz, Mobilität und Gewässerschutz.

Der Flughafen Hamburg hat im Jahr 2021 als erster großer Flughafen in Deutschland die CO₂-Neutralität erreicht. Im Jahr 2022 ist der Flughafen Hamburg durch die Airport Carbon Accreditation (ACA) mit dem Level 3+, also der Neutralität, rückwirkend für 2021 zertifiziert worden.

Das Umweltmanagementsystem ist nach ISO 14001 und nach der in der EU geltenden Verordnung EMAS (Eco Management and Audit Scheme) zertifiziert. Gemäß den Vorschriften der EMAS Verordnung wird in Form einer Umwelterklärung, die alle drei Jahre erscheint, umfangreich über alle den Umweltschutz betreffenden Aspekte informiert.

Neben dem gesetzlichen Lärmschutzprogramm engagierte sich die FHG zudem in dem freiwilligen Lärmschutzprogrammen 9+ für mehr Schallschutzmaßnahmen. Bei beiden Lärmschutzprogrammen endete im ersten Quartal 2022 die Antragsfrist, so dass aktuell die vor der Antragsfrist gestellten Anträge bearbeitet werden.

Erklärung zur Unternehmensführung

In Anwendung der §§ 36 und 52(2) GmbHG hat die Geschäftsführung der FHG im Jahr 2021 für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2025 für Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb der

Geschäftsführung eine Zielgröße in Höhe von 30% festgelegt. Im Jahr 2022 wurde diese Zielgröße überschritten.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die FHG verfügt über ein zentrales Risikomanagementsystem, das bei Bedarf aktualisiert wird. Zielsetzung ist der kontrollierte Umgang mit Risiken. Hierzu wurden organisatorische Regelungen implementiert und Gremien geschaffen, die eine frühe Erkennung risikobehafteter Entwicklungen gewährleisten und Gegenmaßnahmen einleiten. Die Definitionen von Wertgrenzen sowohl für spezifische Risiken als auch für generelle Risikopotenziale wurden in einem Risikohandbuch dokumentiert. Gemäß diesen Klassifizierungen sind für die Gesellschaft keine bestandsgefährdenden Risiken und keine Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erkennbar.

Ein aktuelles Risiko besteht in dem geplanten Anstieg der Verkehrsmengen im Jahr 2023 auf 13,8 Mio. Passagiere. Ein geringeres Wachstum könnte nur anteilig durch Kostensenkungen aufgefangen werden und würde Ergebnisverschlechterungen zur Folge haben.

Umgekehrt liegen in diesen Entwicklungsmöglichkeiten zugleich auch Chancen auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation, falls sich ein stärkeres Wachstum der Passagierzahlen ergeben würde.

Weitere Risiken bestehen in möglichen cyberkriminellen Angriffen auf die IT-Systeme der FHG mit dem Ziel, unternehmenskritische Daten zu erlangen, zu

verschlüsseln und Lösegeld zu erpressen. Im „Worst Case“ könnten wichtige IT-Systeme außer Betrieb gesetzt und die operativen Prozesse so weit gestört werden, dass der Flughafenbetrieb vorübergehend eingestellt werden müsste. Die FHG bereitet sich mit mehreren Maßnahmen auf die Abwehr dieses Risikos vor.

Die von der Gesellschaft eingesetzten Finanzinstrumente bestehen aus Zinsswaps, die in Höhe und Laufzeit der Finanzierungsstruktur entsprechen und Zinsrisiken absichern. Es werden Bewertungseinheiten im Sinne des § 254 HGB gebildet.

Zur Stabilisierung der erwarteten Ergebnisverbesserung in den kommenden Jahren wird das Programm „HAM Flex“ 2023 mit dem Schwerpunkt der Weiterentwicklung der Geschäftsprozesse (Innovation, Automatisierung und Digitalisierung) fortgeführt.

Ausblick

Für das Jahr 2023 wird eine weitere Verkehrserholung auf 13,8 Mio. Passagiere erwartet. Dies entspricht etwa 80% der Passagiermenge des Jahres 2019 und deckt sich mit den Erwartungen in der Branche. Korrespondierend zur Verkehrsentwicklung werden die Umsatzerlöse voraussichtlich um rund 20% steigen. Bei den betrieblichen Aufwendungen wird ein Anstieg um ca. 13% erwartet. Während sich die Materialaufwendungen (+23%) und die Personalkosten infolge der geplanten Tarifierhöhungen (+8%) erhöhen, werden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf dem Niveau des Jahres 2022 erwartet. Das im Jahr 2019 gestartete Programm „HAM Flex“ mit dem Ziel einer Ergebnissteigerung um EUR 30 Mio. wurde



erfolgreich umgesetzt und hat bereits im Jahr 2022 hohe Ergebnisbeiträge geliefert. Die volle Zielerreichung wird ab dem Jahr 2023 erwartet und ist in der Planung detailliert hinterlegt. Vor diesem Hintergrund plant die FHG im Jahr 2023 einen gegenüber 2022 deutlich verbesserten Jahresfehlbetrag in Höhe von rund EUR 10 Mio.

Hamburg, den 23. Februar 2023

**Flughafen Hamburg Gesellschaft mit
beschränkter Haftung**

Die Geschäftsführung

Michael Eggenschwiler

Christian Kunsch





BILANZ, GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2022





BILANZ 2022

Aktiva	Stand am 31.12.2022 €	Stand am 31.12.2021 €	Passiva	Stand am 31.12.2022 €	Stand am 31.12.2021 €
A. Anlagevermögen¹			A. Eigenkapital³		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	56.026.500,00	56.026.500,00
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.290.037,00	3.197.561,00	II. Kapitalrücklage	6.925.498,05	6.925.498,05
2. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.262.641,52	24.705.685,52	III. Gewinnrücklagen		
3. Geleistete Anzahlungen	1.573.080,85	2.443.768,15	Andere Gewinnrücklagen	808.007,65	808.007,65
	29.125.759,37	30.347.014,67		63.760.005,70	63.760.005,70
II. Sachanlagen			B. Sonderposten⁴		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	355.488.604,90	370.232.993,90	Sonderposten aus Investitionszuschüssen	182.135,00	227.832,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	170.367.443,23	179.237.430,00			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.157.153,00	11.947.782,00	C. Rückstellungen⁵		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	75.682.485,57	79.375.864,14	1. Rückstellungen für Pensionen	141.000.530,00	133.052.776,00
	611.695.686,70	640.794.070,04	2. Steuerrückstellungen	163.000,00	0,00
III. Finanzanlagen			3. Sonstige Rückstellungen	41.796.828,74	41.622.895,45
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.108.125,38	2.383.125,38		182.960.358,74	174.675.671,45
	2.108.125,38	2.383.125,38	D. Verbindlichkeiten⁶		
B. Umlaufvermögen			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	383.392.164,41	399.122.503,26
I. Vorräte			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.240.855,16	1.537.952,25
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	755.580,32	601.943,09	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	70.226.433,47	152.619.384,78
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände²			4. Sonstige Verbindlichkeiten	10.123.443,13	10.733.789,04
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.035.224,07	8.929.286,01		466.982.896,17	564.013.629,33
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	0,00	593,35	E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.410.115,60	1.710.649,56
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	28.781.222,84	96.358.018,46			
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	20.432,29	39.471,47			
5. Sonstige Vermögensgegenstände	587.950,91	1.649.285,28			
	41.424.830,11	106.976.654,57			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	30.061.826,38	23.066.041,99			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	123.702,95	218.938,30			
	715.295.511,21	804.387.788,04		715.295.511,21	804.387.788,04

¹ Siehe Anhang 3³ Siehe Anhang 5⁵ Siehe Anhang 7² Siehe Anhang 4⁴ Siehe Anhang 6⁶ Siehe Anhang 8



GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2022

	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse¹	216.735.255,14	128.887.144,55
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	1.396.624,35	1.438.512,95
3. Sonstige betriebliche Erträge ²	7.507.124,07	8.693.907,60
	225.639.003,56	139.019.565,10
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.705.631,58	2.304.953,28
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	76.284.062,09	58.213.830,96
	80.989.693,67	60.518.784,24
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	47.573.083,07	41.164.584,88
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ³	14.175.001,28	12.652.358,27
	61.748.084,35	53.816.943,15
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen ⁴	46.678.705,07	45.346.735,91
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen ⁵	49.624.095,33	47.223.958,90
	-13.401.574,86	-67.886.857,10
8. Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen ⁶	989.030,66	652.814,65
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge ⁷	142.095,66	122.221,29
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	3.865.796,38
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme ⁶	1.366.994,88	708.932,92
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen ⁷	11.459.491,72	20.482.330,62
	-11.695.360,28	-24.282.023,98
13. Ergebnis nach Steuern	-25.096.935,14	-92.168.881,08
14. Sonstige Steuern ⁸	2.104.340,45	1.880.782,63
15. Erträge aus Verlustübernahme	27.201.275,59	94.049.663,71
16. Jahresüberschuss	0,00	0,00

¹ Siehe Anhang 9³ Siehe Anhang 11⁵ Siehe Anhang 10⁷ Siehe Anhang 14² Siehe Anhang 10⁴ Siehe Anhang 12⁶ Siehe Anhang 13⁸ Siehe Anhang 15



ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022





(1) Allgemeine Angaben

Die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Hamburg ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 2130 eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i. S. v. § 267 Abs. 3 HGB. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde daher nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Zudem sind für den Jahresabschluss die Vorschriften des GmbHG beachtet worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

(2) Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände wurde das Aktivierungswahlrecht nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB ausgeübt. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten (direkt zurechenbare Kosten sowie anteilige Gemeinkosten) vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare sowie außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. In den Anschaffungs- und Herstellungskosten sind neben den direkt zurechenbaren Kosten anteilige Gemeinkosten enthalten.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen betragen:

Bilanzposition	Nutzungsdauer in Jahren	
	von	bis
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	60
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	2	59
Technische Anlagen und Maschinen	1	33
Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	25

Zuschreibungen werden vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist. Im Zuge der Übertragung von steuerfreien Rücklagen nach § 163 Abs. 1 AO wurden in den Vorjahren bei Zugängen der Gesellschaft Abschreibungen nach § 254 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 250,00 werden im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,01 und EUR 1.000,00 werden in einem Jahressammelposten zusammengefasst und über einen Zeitraum von fünf Jahren linear abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten, Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen zum Nominalwert bewertet, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen. Sofern der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist, werden Zuschreibungen vorgenommen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind mit den Einstandspreisen bzw. den niedrigeren Marktpreisen nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Forderungen werden zum Nominalwert, sonstige Vermögensgegenstände zum Nominalwert oder zum Barwert bilanziert. Erkennbare Risiken sind durch Abschreibungen bzw. Wertabschläge berücksichtigt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde dem allgemeinen Ausfallrisiko durch eine pauschal ermittelte Wertberichtigung Rechnung getragen.

Liquide Mittel werden zum Nennwert bilanziert.

Bei den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden geleistete und erhaltene Vorauszahlungen, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für zukünftige Zeiträume darstellen, zeitanteilig abgegrenzt.

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Pensionsrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method i. S. d. IAS 19.67) bewertet. Biometrische Rechnungs-



grundlage sind die Richttafeln 2018 G der HEUBECK AG unter Ansatz eines Rechnungszinses im 10-Jahresdurchschnitt von 1,79% p. a. Für die Ermittlung des Unterschiedsbetrages nach § 253 Abs. 6 HGB wurde ein Rechnungszins im 7-Jahresdurchschnitt von 1,45% p. a. angewendet. Die Vereinfachungsregel des § 253 Abs. 2 S. 2 HGB, dass bei langfristig fälligen Verpflichtungen von einer pauschalen Restlaufzeit von 15 Jahren auszugehen ist, wurde in Anspruch genommen. Der Bewertung liegt eine Gehaltsdynamik von 2% p. a. und eine Rentendynamik des Ruhegeldes von 1% p. a. zugrunde.

Jubiläums- und Sterbegeldrückstellungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode (projected unit credit method i. S. d. IAS 19.67) bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2018 G der HEUBECK AG unter Ansatz eines Rechnungszinssatzes von 1,45% p. a. verwendet. Künftige Steigerungen der Leistungen sind mit einem Gehaltstrend von 2% p. a. berücksichtigt.

Altersteilzeitrückstellungen werden in entsprechender Anwendung der IDW-Stellungnahme IDW RS HFA 3 vom 19. Juni 2013 in Verbindung mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG – BGBl I Nr. 27 vom 28. Mai 2009, S. 1102) errechnet. Gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung ist der Rechnungszins für den Bilanzstichtag anhand der durchschnittlichen Restlaufzeit der Altersteilzeitverpflichtungen anzusetzen. Dieser wurde mit 0,42% verwendet. Künftige Gehaltsanpassungen wurden mit 2% p.a. berücksichtigt.

Zur Berechnung des Erfüllungsbetrages der übrigen langfristigen Rückstellungen, sofern vorhanden, wird eine Kostensteigerung von 1,90% (Vorjahr: 1,40%) p. a. berücksichtigt. Des Weiteren wird für die Abzinsung der langfristigen Rückstellungen der durchschnittliche fristenkongruente Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre gemäß Bekanntgabe der Deutschen Bundesbank angesetzt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Zinsswaps werden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken bei einem Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eingesetzt; zwischen den Grund- und Sicherungsgeschäften bestehen Bewertungseinheiten.

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses mit der FHK Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co. oHG (FHK), Hamburg, waren im Jahresabschluss keine latenten Steuern zu bilden.

(3) Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sind aus dem beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Das Investitionsvolumen der FHG in Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen belief sich im Gesamtjahr 2022 auf insgesamt EUR 16,6 Mio. (Vorjahr: EUR 18,6 Mio.). Damit lagen die Investitionen deutlich unter den ursprünglichen Erwartungen (EUR 45,5 Mio.). Erwähnenswert sind 2022 u.a. die folgenden Vorhaben:

Für das auf mehrere Jahre ausgerichtete Programm „grundhafte Erneuerung des Stromnetzes“ wurden 2022 Investitionen in Höhe von EUR 2,7 Mio. getätigt, das Vorhaben wird planmäßig in den nächsten Jahren fortgeführt.

Die Vorhaben „Abschränkung obere Vorfahrt“ vor den Terminals (EUR 1,9 Mio.) sowie die „Modernisierung des Blockheizkraftwerkes 2 (EUR 0,5 Mio.) konnten planmäßig im Jahr 2022 abgeschlossen werden.

In die Erneuerung der bestehenden Infrastruktur wurden über diverse kleinere Maßnahmen rund EUR 3,4 Mio. investiert, u.a. in die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung und in die auf mehrere Jahre angesetzte Sanierung der Sanitäranlagen für Passagiere.

Die im Jahr 2022 erwartete Lieferung der bestellten vier Großfluglöschfahrzeuge verschiebt sich auf 2023.

Der Gesamtbetrag der Forschungs- und Entwicklungskosten beträgt TEUR 1.296 (31.12.2021: TEUR 960) und entfällt in voller Höhe auf Entwicklungskosten selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände, die unter der Position selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte aktiviert wurden. Der Anteilsbesitz wird in Abschnitt (25) dargestellt.

Die Gesellschaft hielt 100 % der Anteile an der CSP Commercial Services Partner GmbH, Hamburg (CSP). Die CSP wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 09.12.2021 mit Wirkung zum 01.01.2022 auf die FHG



verschmolzen. Die Eintragung ins Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg erfolgte am 27.01.2022. Die Verschmelzung erfolgte nach § 24 UmwG unter Anwendung der Buchwertmethode. Aus der Differenz des Buchwerts der untergehenden Anteile (TEUR 25) zum Buchwert des übernommenen Reinvermögens (TEUR 40) resultiert ein Verschmelzungsgewinn in Höhe von TEUR 15, der unter sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen ist.

Die Gesellschaft hielt 100 % der Anteile an der SecuServe Aviation Security and Services Holding International GmbH, Hamburg (SecuServe Holding). Die SecuServe Holding wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 27.06.2022 mit Wirkung zum 01.01.2022 auf die FHG verschmolzen. Die Eintragung ins Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg erfolgte am 05.08.2022. Die Verschmelzung erfolgte nach § 24 UmwG unter Anwendung der Buchwertmethode. Aus der Differenz des Buchwerts der untergehenden Anteile (TEUR 250) zum Buchwert des übernommenen Reinvermögens (TEUR 250) resultiert ein Verschmelzungsgewinn in Höhe von TEUR 0.

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen mit TEUR 27.509 (31.12.2021: TEUR 94.378) Forderungen gegen Gesellschafter.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Lieferungen und Leistungen.

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	28.781	96.358
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-135	-158
davon saldiert mit Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0
davon sonstige Forderungen und andere Vermögensgegenstände	28.916	96.516

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten einen Betrag von TEUR 11 (31.12.2021: TEUR 0) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Von den sonstigen Vermögensgegenständen hat ein Betrag von TEUR 161 (31.12.2021: TEUR 179) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

(5) Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert EUR 56.026.500,00. Ein Betrag von TEUR 5.290 (31.12.2021: TEUR 3.198) unterliegt der gesetzlichen Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 HGB. Dieser

ist durch die frei verfügbaren Rücklagen in Höhe von TEUR 7.734 (31.12.2021: TEUR 7.734) gedeckt.

(6) Sonderposten aus Investitionszuschüssen

Der Sonderposten aus Investitionszuschüssen beinhaltet Investitionszuschüsse zu diversen Anlagen des Anlagevermögens und wird analog zur Abschreibung dieser Anlagen aufgelöst.

(7) Rückstellungen

Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren zugrunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 9.567 (31.12.2021: TEUR 13.924).

Die Steuerrückstellungen betreffen ausschließlich Energie- und Stromsteuer.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten als nennenswerte Einzelposten Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen in Höhe von TEUR 13.372, für Streckenförderung und Incentivierung in Höhe von TEUR 3.266 und für Lärmschutz in Höhe von TEUR 2.416. Des Weiteren enthalten sie Rückstellungen für Alterszeit in Höhe von TEUR 2.337.



(8) Verbindlichkeiten

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag stellen sich wie folgt dar:

Verbindlichkeiten	Gesamt TEUR	unter 1 Jahr TEUR	1 – 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	383.393	16.302	112.085	255.006
31.12.2021	399.122	16.073	110.085	272.964
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.241	3.241	0	0
31.12.2021	1.538	1.538	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	70.226	70.226	0	0
31.12.2021	152.619	152.619	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	10.123	5.970	0	4.153
31.12.2021	10.735	6.405	0	4.330
Gesamt	466.983	95.739	112.085	259.159
31.12.2021	564.014	176.635	110.085	277.294

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit TEUR 3.687 (31.12.2021: TEUR 26.254) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, mit TEUR 64.509 (31.12.2021: TEUR 123.986) sonstige Verbindlichkeiten und mit TEUR 2.545 (31.12.2021: TEUR 2.545) Darlehen. Sie wurden mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 515 (31.12.2021: TEUR 166) saldiert.

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen Verbindlichkeiten von TEUR 25.070 (31.12.2021: TEUR 90.000). Sie betreffen im Wesentlichen mit TEUR 75 (31.12.2021: TEUR 0) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit TEUR 25.000 (31.12.2021: TEUR 90.000) Verbindlichkeiten aus Tagesgeldaufnahme bei der HGV.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit TEUR 46 (31.12.2021: TEUR 990) Vorauszahlungen von Kunden, mit TEUR 4.014 (31.12.2021: TEUR 4.014) ein Darlehen der Lebensversicherung von 1871 a.G. München, mit TEUR 611 (31.12.2021: TEUR 541) Steuern und mit TEUR 3 (31.12.2021: TEUR 1) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Weiter werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten TEUR 831 (31.12.2021: TEUR 929) vereinnahmte, aber noch nicht verwendete, zweckgebundene Lärmschutzentgelte ausgewiesen. Sie werden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht durch die Gesellschaft besichert.

(9) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

Umsatzerlöse	2022 TEUR	2021 TEUR
Aviationerlöse	135.556	68.270
Passagierservice	2.867	917
Erlöse aus Verkehrsleistungen	138.423	69.187
Fest- und Umsatzmieten, Mietnebenleistungen	65.931	50.441
Andere Erlöse	12.381	9.259
Sonstige Erlöse	78.312	59.700
Gesamte Umsatzerlöse	216.735	128.887

(10) Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind periodenfremde Erträge von TEUR 6.428 (Vorjahr: TEUR 5.381), insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie im Personalaufwand aus den Pensionsverpflichtungen, enthalten. Weiterhin sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.033 (Vorjahr: TEUR 1.255), insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen, enthalten.

(11) Aufwendungen für Altersversorgung

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung enthalten Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 5.156 (Vorjahr: TEUR 2.523).



(12) Abschreibungen

In Vorjahren wurden steuerliche Sonderabschreibungen auf das Anlagevermögen vorgenommen. Aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags mit der FHK entfällt eine Angabe über die Höhe des Steuerstundungsvolumens.

(13) Erträge aufgrund von Gewinnabführungsvertrag/Aufwendungen aus Verlustübernahme

Die Erträge aus Beteiligungen und Aufwendungen aus Verlustübernahmen betreffen ausschließlich verbundene Unternehmen.

(14) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge/Zinsen und ähnliche Aufwendungen

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 56 (Vorjahr: TEUR 42) enthalten, TEUR 80 (Vorjahr: TEUR 66) betreffen Erträge gegenüber verbundenen Unternehmen.

Der Zinsaufwand enthält Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen von TEUR 4.635 (Vorjahr: TEUR 13.250) und TEUR 113 (Vorjahr: TEUR 29) gegenüber verbundenen Unternehmen. Der Zinsänderungseffekt aus den Pensionsrückstellungen beträgt TEUR 2.112 (Vorjahr: TEUR 10.216).

(15) Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern enthalten im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen die Energie- und Stromsteuern sowie die Grundsteuern.

(16) Außerbilanzielle Geschäfte

Es bestehen mehrere Miet- und Leasingverträge für Fahrzeuge und Bürogeräte. Die Restlaufzeit der Fahrzeugverträge beträgt zwischen 1 und 55 Monaten, die Verträge über Bürogeräte haben eine Restlaufzeit zwischen 1 und 20 Monaten mit einer Verlängerungsoption von jeweils 12 Monaten.

Die laufenden Verträge belasten das Unternehmen in der Restlaufzeit mit insgesamt TEUR 278, davon entfallen auf die nächsten 12 Monate TEUR 177.

Weitere Belastungen können sich bei den Fahrzeugverträgen aus möglichen Nachberechnungen für Schäden oder Überschreitungen der Laufleistung ergeben.

Ein positiver Effekt durch den Abschluss der Leasing- und Mietverträge ergab sich aus der Vermeidung der Anschaffungsauszahlungen, damit wurde die Liquidität des Unternehmens geschont.

(17) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es besteht zwischen der Gesellschaft und den einzelnen Tochtergesellschaften ein Cash-Pooling. Die Gesellschaft haftet gesamtschuldnerisch für etwaige Verpflichtungen der Tochtergesellschaften resultierend

aus dem Cash-Pooling. Zum Bilanzstichtag bestand kein Risiko aus der Inanspruchnahme, da die Bankbestände keinen negativen Saldo ausgewiesen hatten und die Tochtergesellschaften keine diesbezüglichen Verpflichtungen eingegangen sind. Weitere Haftungsverhältnisse i. S. v. § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die sonstigen aus der Bilanz nicht ersichtlichen finanziellen Verpflichtungen betragen zum 31. Dezember 2022 TEUR 751.556. Sie betreffen mit TEUR 723.904 einen langfristigen Erbbaurechtsvertrag mit jährlichen Zahlungen von TEUR 12.938 und einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2080 sowie diverse Grundstücksmietverträge über insgesamt TEUR 2.691 und jährlichen Zahlungen in Höhe von TEUR 609.

Weitere TEUR 24.961 entfallen auf künftige Ausgaben aus abgeschlossenen Liefer- und Leistungsverträgen (Bestellobligo). Diese finanziellen Verpflichtungen sind in Höhe von TEUR 9.723 im kommenden Geschäftsjahr fällig. Von dem Bestellobligo entfallen TEUR 3.458 auf verbundene Unternehmen; hiervon entfallen TEUR 2.903 auf das kommende Geschäftsjahr.

Weiterhin hat sich die Gesellschaft gegenüber dem verbundenen Unternehmen HAM Ground Handling GmbH & Co. KG, Hamburg, zu einer sonstigen finanziellen Verpflichtung, einem vertraglich geregelten Nachschuss gemäß dem 2. Nachtrag zur Vereinbarung der Schuldübernahme vom 09.02.2018, verpflichtet. Für das Geschäftsjahr 2023 wird hieraus mit einer Inanspruchnahme von TEUR 0 gerechnet.



(18) Abschlussprüferhonorare

Das Abschlussprüferhonorar für die Gesellschaft beträgt TEUR 60 und betrifft Leistungen zur Abschluss- und Konzernabschlussprüfung.

(19) Bewertungseinheiten

Die derivativen Finanzinstrumente bestehen in Form von Zinsswaps in einer Gesamthöhe von TEUR 90.000, denen unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesene Darlehen in entsprechender Höhe gegenüberstehen (Mikro-Hedge). Die Zinsswaps haben verschiedene Laufzeiten, längstens bis zum 31. März 2036 und sichern während ihrer Laufzeit das Zinsänderungsrisiko der laufzeit- und volumenkonformen Darlehen ab. Die Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft sind identisch. Es werden Bewertungseinheiten im Sinne von § 254 HGB gebildet. Die Bilanzierung erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

Der beizulegende Zeitwert der Zinsswaps beträgt TEUR 10.792, er wurde anhand der Barwertmethode auf Basis der am Bilanzstichtag vorhandenen Zinsstrukturkurve ermittelt.

Ein Vermögensgegenstand war aufgrund der Einbeziehung in Bewertungseinheiten nicht anzusetzen.

(20) Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss wird in den Konzernabschluss der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und

Beteiligungsmanagement mbH (HGV), Hamburg, (Registergericht: Amtsgericht Hamburg, HRB Nr. 16106) einbezogen. Alleinige Gesellschafterin der HGV ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Die Offenlegungen erfolgen im Bundesanzeiger.

(21) Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

In Anwendung von § 285 Nr. 9a betrugen die Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2022:

in EUR	Gehaltsbestandteile	Tantieme	Nebenleistungen	Prämien für Altersversorgung	Summe
Michael Eggenschwiler	290.000,04	206.000,00	6.396,12	0,00	502.396,16
Christian Kunsch	167.500,00	206.000,00	15.551,93	27.000,00	416.051,93
Gesamt	457.500,04	412.000,00	21.948,05	27.000,00	918.448,09

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Rückstellungen für mögliche Tantiemenzahlungen in Höhe von TEUR 372 gebildet.

Die Pensionsverpflichtungen für die genannte Personengruppe weisen zum 31.12.2022 einen Barwert von TEUR 4.117 auf.

Die Bezüge für die ehemaligen Geschäftsführer sowie deren Hinterbliebene betrugen TEUR 142.

Die Pensionsverpflichtungen für die ehemaligen Geschäftsführer betragen zum 31.12.2022 TEUR 1.275.

An die Aufsichtsratsmitglieder wurden Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt TEUR 5 gezahlt.

(22) Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 im Durchschnitt, ohne Geschäftsführer, 785 Mitarbeiter (Vorjahr: 798), davon 157 in Teilzeit (Vorjahr: 167).

(23) Corporate

Governance Kodex

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex grundsätzlich eingehalten. Eine Entsprechenserklärung wurde abgegeben.

(24) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Lage der Gesellschaft sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.



(25) Anteilsbesitz

Anteilsbesitz der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung zum 31.12.2022

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital TEUR	Beteiligung der Gesellschaft	in %	Ergebnis 2022 TEUR	Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag
Aerotronic-Aviation Electronic Service GmbH, Hamburg ^{2) 8)}	-31	CATS KG	100	-3	-
AHS Aviation Handling Services GmbH, Hamburg (zum 31.12.2021) ^{3) 6)}	1.587	FHG	27,25	-30	-
AHS Hamburg Aviation Handling Services GmbH, Hamburg (zum 31.12.2021) ^{3) 6) 8)}	-1.285	HAM GH KG AHS Hold.	49 51	-561	-
AIRSYS - Airport Business Information Systems GmbH, Hamburg ^{1) 4)}	500	FHG	100	0	Ja
C.A.T.S. Verwaltungs-GmbH, Hamburg ²⁾	63	CATS KG	100	2	-
CATS Cleaning and Aircraft Technical Services GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1) 5)}	362	HAM GH KG	100	41	-
GAC German Airport Consulting GmbH i. L., Hamburg ²⁾	114	FHG	100	-4	-
GroundSTARS GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1) 5)}	3.752	HAM GH KG	100	0	-
GroundSTARS Verwaltungs GmbH, Hamburg ²⁾	71	HAM GH KG	100	2	-
HAM Ground Handling GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1) 5)}	1.244	FHG	100	0	-
HAM Ground Handling Verwaltungs-GmbH, Hamburg ²⁾	41	FHG	100	1	-
RMH Real Estate Maintenance Hamburg GmbH, Hamburg ^{1) 4)}	100	FHG	100	0	Ja
S.T.A.R.S. Verwaltungs-GmbH, Hamburg ²⁾	71	STARS KG	100	2	-
SAEMS Special Airport Equipment and Maintenance Services GmbH, Hamburg ^{1) 5)}	25	RMH	100	0	Ja
SecuServe Aviation Security and Services Hamburg GmbH, Hamburg ^{1) 4)}	150	FHG	100	0	Ja
STARS Special Transport and Ramp Services GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1) 5) 7)}	-772	HAM GH KG	100	0	-

1) Konsolidiert

2) Nicht konsolidiert

3) Assoziierte Unternehmen

4) Gesellschaft macht von der Befreiungsmöglichkeit des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch

5) Gesellschaft macht von der Befreiungsmöglichkeit des § 264b HGB Gebrauch

6) Eigenkapital zum 31. Dezember 2021 und Ergebnis des Geschäftsjahres 2021

7) Nicht durch Vermögenseinlagen des Kommanditisten gedeckter Fehlbetrag

8) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag



(26) Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat

Andreas Rieckhof, Hamburg
Staatsrat der Behörde für Wirtschaft und Innovation
der Freien und Hansestadt Hamburg
Vorsitzender des Aufsichtsrates
(seit dem 24.08.2022)

August Wilhelm Henningsen, Hamburg
Vorstandsvorsitzender Lufthansa Technik AG i. R.
Vorsitzender des Aufsichtsrates
(bis 17.08.2022)

Gerhard Schroeder, Düsseldorf
Geschäftsführer der AviAlliance GmbH, Düsseldorf
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates

Jutta Bauer, Hamburg
Mitarbeiterin der FHG (freigestellt)
(bis 17.08.2022)

Dr. Nadine Bräuninger, Hamburg
Amtsleitung Zentrale Aufgaben, Recht und Beteiligungen
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der
Freien und Hansestadt Hamburg
(ab 18.08.2022)

Dr. Johannes Conradi, Hamburg
Rechtsanwalt, Partner, Freshfields Bruckhaus Deringer

Franziska Gscheidlinger, Hamburg
Mitarbeiterin der FHG (freigestellt)
(ab 18.08.2022)

Martin Hellwig, Bargteheide
Betriebsratsvorsitzender der FHG
Mitarbeiter der FHG (freigestellt)

Oliver Jensen, Hamburg
Geschäftsführer der HGV Hamburger Gesellschaft für
Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Dennis Krein, Düsseldorf
Executive Director, AviAlliance GmbH, Düsseldorf

Marcel Liedtke, Hamburg
Mitarbeiter der RMH Real Estate Maintenance GmbH (freigestellt)

Michael Pirschel, Kiel
Abteilungsleiter Verkehr und Straßenbau, Ministerium für
Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des
Landes Schleswig-Holstein
(bis 07.12.2022)

Jonny Rickert, Lübeck
Stellv. Betriebsratsvorsitzender der FHG
Mitarbeiter der FHG (freigestellt)

Dr. Sibylle Roggencamp, Hamburg
Senatsdirektorin der Finanzbehörde der Freien
und Hansestadt Hamburg

Rüdiger Schlott, Hamburg
Mitarbeiter der FHG

Birgit Schweeberg, Hamburg
Handelskammer Hamburg
(ab 18.08.2022)

Prof. Dr. Burkhard Schwenker, Hamburg
Unternehmensberater

Ralf Staack, Hamburg
Leiter des Amtes für Verwaltung der Behörde
für Schule und Berufsausbildung, Hamburg
(bis 17.08.2022)

Tobias von der Heide, Kiel
Staatssekretär, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein
(ab 08.12.2022)

Geschäftsführung

Michael Eggenschwiler, Hamburg
lic. oec. HSG
Vorsitzender der Geschäftsführung der
Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Christian Kunsch, Hamburg
MBA
Geschäftsführer der
Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Hamburg, den 23. Februar 2023

Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Die Geschäftsführung

Michael Eggenschwiler

Christian Kunsch

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2022

	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 01.01.2022 €	Zugänge €	davon aus Verschmelzung €	Umuchungen €	Abgänge €	Stand am 31.12.2022 €	Stand am 01.01.2022 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand am 31.12.2022 €	Stand am 31.12.2022 €	Stand am 31.12.2021 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.470.143,22	1.295.519,52	0,00	2.144.590,87	0,00	7.910.253,61	1.272.582,22	1.347.634,39	0,00	2.620.216,61	5.290.037,00	3.197.561,00
2.Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	42.678.088,48	330.029,93	9.691,00	1.130.927,68	392.011,14	43.747.034,95	17.972.402,96	3.904.001,61	392.011,14	21.484.393,43	22.262.641,52	24.705.685,52
3.Geleistete Anzahlungen	2.443.768,15	755.021,87	0,00	–1.625.709,17	0,00	1.573.080,85	0,00	0,00	0,00	0,00	1.573.080,85	2.443.768,15
	49.591.999,85	2.380.571,32	9.691,00	1.649.809,38	392.011,14	53.230.369,41	19.244.985,18	5.251.636,00	392.011,14	24.104.610,04	29.125.759,37	30.347.014,67
II. Sachanlagen												
1.Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	870.934.460,33	2.346.685,42	0,00	2.596.456,37	0,00	875.877.602,12	500.701.466,43	19.687.530,79	0,00	520.388.997,22	355.488.604,90	370.232.993,90
2.Technische Anlagen und Maschinen	435.471.104,56	4.093.829,80	0,00	5.536.342,56	1.031.681,89	444.069.595,03	256.233.674,56	18.458.862,36	990.385,12	273.702.151,80	170.367.443,23	179.237.430,00
3.Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.701.051,23	1.207.277,10	6.434,00	314.833,82	1.415.645,87	53.807.516,28	41.753.269,23	3.280.675,92	1.383.581,87	43.650.363,28	10.157.153,00	11.947.782,00
4.Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	79.375.864,14	6.604.795,09	0,00	–10.097.442,13	200.731,53	75.682.485,57	0,00	0,00	0,00	0,00	75.682.485,57	79.375.864,14
	1.439.482.480,26	14.252.587,41	6.434,00	–1.649.809,38	2.648.059,29	1.449.437.199,00	798.688.410,22	41.427.069,07	2.373.966,99	837.741.512,30	611.695.686,70	640.794.070,04
III. Finanzanlagen												
1.Anteile an verbundenen Unternehmen	2.451.512,94	0,00	0,00	0,00	275.000,00	2.176.512,94	68.387,56	0,00	0,00	68.387,56	2.108.125,38	2.383.125,38
2.Beteiligungen	1.897.060,38	0,00	0,00	0,00	0,00	1.897.060,38	1.897.060,38	0,00	0,00	1.897.060,38	0,00	0,00
3.Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs- verhältnis besteht	1.968.736,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.968.736,00	1.968.736,00	0,00	0,00	1.968.736,00	0,00	0,00
	6.317.309,32	0,00	0,00	0,00	275.000,00	6.042.309,32	3.934.183,94	0,00	0,00	3.934.183,94	2.108.125,38	2.383.125,38
	1.495.391.789,43	16.633.158,73	16.125,00	0,00	3.315.070,43	1.508.709.877,73	821.867.579,34	46.678.705,07	2.765.978,13	865.780.306,28	642.929.571,45	673.524.210,09



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS





An die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Zu dem Jahresabschluss und vollständigen Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angabe zur Frauenquote) haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung

mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB
- die Erklärung zur Anwendung des Hamburger Corporate Governance Kodex
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts
- den Bericht des Aufsichtsrats

aber nicht den inhaltlich geprüften Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder



- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie

die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von do-

losen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausrei-



chend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss

kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben

sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige Gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.



Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet werden.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Hamburg, den 23. Februar 2023

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Jens Engel

Wirtschaftsprüfer

Olaf Sackewitz

Wirtschaftsprüfer





BERICHT DES AUFSICHTSRATS





Die Geschäftsführung der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements informiert. Der Aufsichtsrat hat sich während des Berichtsjahres in vier Sitzungen mit der Geschäftsführung sowie anhand ihrer schriftlichen und mündlichen Berichte laufend und umfassend über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns informiert und die Führung der Geschäfte überwacht. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt mit der Geschäftsführung und wurde laufend über die aktuelle Geschäftsentwicklung und wesentliche Geschäftsvorfälle informiert.

Die Luftfahrtbranche erholt sich allmählich von den Folgen der Corona-Pandemie. Der Wunsch wieder reisen zu können war deutlich zu spüren. Während das erste Halbjahr 2022 noch von Kurzarbeit geprägt war und die Verkehre sich nur langsam erholten, näherten sich im zweiten Halbjahr die Verkehrszahlen dem Vor-Corona-Niveau zu rund 80%. Des Weiteren wurden eine Vielzahl von Kostensenkungen und Erlössteigerungen umgesetzt, die zu einer nachhaltigen Ergebnisverbesserung beitragen.

Zusätzlich zu den vier Aufsichtsratssitzungen fanden jeweils davor vier Sitzungen des Finanz- und Prüfungsausschusses sowie des Planungs- und Bauausschusses statt.

Der Jahresabschluss und Lagebericht der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung

sowie der Konzernabschluss mit Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der Gesellschafterversammlung als Abschlussprüfer gewählten Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft worden. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen oder Anmerkungen geführt. Es wurde jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfungsberichte haben den Aufsichtsratsmitgliedern vorgelegen. Der Prüfer hat in der Sitzung des Aufsichtsrates am 24. März 2023 über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für ergänzende Auskünfte zur Verfügung gestanden.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und Lagebericht der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie des Konzerns mit Konzernlagebericht geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen. Er hat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 zur Kenntnis genommen.

Im Juli 2009 ist der Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK) bei der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Kraft getreten. Der HCGK orientiert sich am Deutschen Corporate Governance Kodex für Kapitalgesellschaften. Er bildet die Grundlage für Führung, Überwachung und Prüfung der Gesellschaft. Geschäftsführung und Aufsichtsrat folgen den Empfehlungen des HCGK (in der Fassung vom 01.01.2020) und haben hierzu am 07. Dezember 2022 gemeinsam eine Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2022 abgegeben. Die Entsprechenserklärung wird im Geschäftsbericht der Flughafen

Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung veröffentlicht.

Tobias von der Heide, Dr. Nadine Bräuninger, Birgit Schweetberg und Franziska Gscheidlinger wurden als neue Aufsichtsratsmitglieder bestellt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung sowie den Führungskräften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die, durch die Corona-Pandemie geprägte, geleistete erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2022.

Des Weiteren dankt der Aufsichtsrat dem ehemaligen Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn August Wilhelm Henningsen für seine langjährigen, hervorragenden Dienste für den Flughafen sowie den gesamten Luftfahrt-Standort Hamburg. Herr Henningsen war seit dem Jahr 2015 Aufsichtsratsvorsitzender und übergab das Amt im vergangenen Jahr an Herrn Staatsrat Andreas Rieckhof.

Hamburg, den 24. März 2023

Der Aufsichtsrat

Staatsrat Andreas Rieckhof
Vorsitzender des Aufsichtsrats



ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2022 DER FLUGHAFEN HAMBURG GMBH UND IHRER TOCHTERGESELLSCHAFTEN ZUM HAMBURGER CORPORATE GOVERNANCE KODEX





Die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung und ihre Tochtergesellschaften haben im Geschäftsjahr 2022 mit folgenden – in Teil A aufgeführten – Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK, in der Fassung vom 01.01.2020) eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsräten zu verantworten sind (Gliederungspunkte 3 - 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte).

Nur von den Tochtergesellschaften wurde im Geschäftsjahr 2022 in folgenden – in Teil B aufgeführten – Punkten von den Regelungen des HCGK abgewichen, die von der jeweiligen Geschäftsführung zu vertreten sind.

Tochtergesellschaften der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung sind:

- AIRSYS – Airport Business Information Systems GmbH
- CATS Cleaning and Aircraft Technical Services GmbH & Co. KG
- C.A.T.S. Verwaltungs-GmbH
- GAC German Airport Consulting GmbH i. L.
- GroundSTARS GmbH & Co. KG
- GroundSTARS Verwaltungs GmbH
- HAM Ground Handling GmbH & Co. KG
- HAM Ground Handling Verwaltungs GmbH
- RMH Real Estate Maintenance Hamburg GmbH
- SAEMS Special Airport Equipment and Maintenance Services GmbH
- S.A.E.M.S. Verwaltungs-GmbH (verschmolzen mit der SAEMS Special Airport Equipment and Maintenance Services GmbH am 04.07.2022)
- SecuServe Aviation Security and Services Hamburg GmbH

- STARS Special Transport and Ramp Services GmbH & Co. KG
- S.T.A.R.S. Verwaltungs-GmbH

Die Tochtergesellschaften der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung verfügen sämtlich über keinen Aufsichtsrat.

Teil A

Von folgenden Punkten des HCGK wurde von der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung und den Tochtergesellschaften abgewichen:

Punkt 3.2 des HCGK:

„Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung legen die Satzung, die Geschäftsanweisung des Aufsichtsrates für die Geschäftsführung oder der Aufsichtsrat Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrates fest. Hierzu gehören Entscheidungen oder Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit im Rahmen des Gesellschaftsvertrages oder zu einer bedeutenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können. Die Kompetenz des Aufsichtsrates, zusätzliche Zustimmungsvorbehalte zu bestimmen, bleibt hiervon unberührt.“

Der Vertrag zwischen den Gesellschaftern der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Konsortialvertrag) sieht – abweichend zu den Regelungen des HCGK – vor, dass die Bestimmung zusätzlicher Zustimmungsvorbehalte der Gesellschafterversammlung des Unternehmens obliegt.

Punkt 4.1.2 des HCGK:

„Die Geschäftsführung stimmt ihre längerfristige Orientierung auf der Basis eines Zielbildes der FHH mit der Vorlage eines Unternehmenskonzeptes an den Aufsichtsrat ab. Das Konzept ist in Abständen von fünf Jahren zu überprüfen.“

Abweichend zu diesem Punkt des HCGK sieht der Konsortialvertrag vor, dass die Geschäftsführung der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung die längerfristige Orientierung des Unternehmens mit dem Konsortialausschuss, bestehend aus den Gesellschaftern, abstimmt.

Punkte 4.2.3 und 4.2.5 des HCGK:

4.2.3:

„Mitglieder der Geschäftsführung sind vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre zu bestellen. Bei Erstbestellungen soll eine Bestelldauer von drei Jahren nicht überschritten werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit (frühestens ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit) ist zulässig. Eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung soll nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen.“

4.2.5:

„Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung ist – nach Beratung und regelmäßiger Überprüfung – vom Aufsichtsrat in angemessener Höhe auf der Grundlage einer Leistungsbeurteilung festzulegen: Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Geschäftsführers bzw. der jeweiligen Geschäftsfüh-



rerin, dessen bzw. deren persönliche Leistung, die Leistung der Geschäftsführung sowie die wirtschaftliche Lage, der nachhaltige Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfeldes. Zur Absicherung der Angemessenheit der Vergütung sollen Vergleiche insbesondere mit den anderen hamburgischen öffentlichen Unternehmen sowie mit dem Branchen- und Wirtschaftsumfeld vorgenommen werden. Die Vergütung soll die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen. Tätigkeiten in Organen von Beteiligungsgesellschaften werden grundsätzlich nicht gesondert vergütet.“

Der Konsortialvertrag sieht vor, dass die Verantwortung hinsichtlich der Bestellung der Geschäftsführer der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung sowie die Festlegung ihrer Vergütung bei der Gesellschafterversammlung der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung liegen. Die Vergütung der Geschäftsführer wird zu marktüblichen Konditionen festgelegt.

Punkt 5.1.5 des HCGK:

„Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse (Sitzungen, Beschlüsse im Umlaufverfahren, etc.) sollen spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen.“

Die Sechs-Wochen-Frist zur Verteilung konnte bei schriftlichen Beschlussverfahren einmal nicht eingehalten werden.

Punkt 5.4.1 des HCGK:

„[...] Bei der Besetzung von Aufsichtsgremien sind insbesondere die (gesetzlichen) Vorgaben des

HmbGrembG zu beachten und einzuhalten. Bei mitbestimmten Unternehmen oder öffentlich-rechtlich organisierten Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ entsprechend zu beachten. [...]“

Abweichend zu diesem Punkt wird das Hamburgische Gremienbesetzungsgesetz und das GmbH Gesetz übergangsweise nicht eingehalten.

Punkt 5.4.4 des HCGK:

„Die Steuerung der öffentlichen Unternehmen ist vom Senat zu verantworten. Mit Rücksicht auf den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Legislative können Abgeordnete der Bürgerschaft und Bedienstete der Bürgerschaftsfraktionen Aufsichtsratsmandate als Vertreter bzw. Vertreterinnen der FHH bei öffentlichen Unternehmen nicht wahrnehmen.“

Die in diesem Punkt des HCGK zusammengefassten Regelungen gelten nur für die Aufsichtsratsmitglieder, die von der Freien und Hansestadt Hamburg nominiert werden.

Punkt 5.4.5 des HCGK:

„Eine unabhängige Beratung und Überwachung der Geschäftsführung durch den Aufsichtsrat wird auch dadurch ermöglicht, dass dem Aufsichtsrat nicht mehr als ein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung angehören soll und dass Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben sollen. Ebenso sollen Aufsichtsratsmitglie-

der nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen.“

Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die über den privaten Anteilseigner in den Aufsichtsrat der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung bestellt wurden, sind teilweise auch in Aufsichtsräten von weiteren Verkehrsflughäfen vertreten. Diese Verkehrsflughäfen stellen aber keine wesentlichen Wettbewerber für die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung dar.

Punkt 5.4.8 des HCGK:

„Falls ein Mitglied des Aufsichtsrates in einem Geschäftsjahr nur an der Hälfte oder weniger der Sitzungen des Aufsichtsrates persönlich teilgenommen hat, soll dies im Bericht des Aufsichtsrates und in der Entsprechenserklärung zum HCGK vermerkt werden.“

Zwei Mitglieder des Aufsichtsrates haben nur an der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen.

Punkt 6.6 des HCGK:

„Nutzen Geschäftsführung oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Dienstreisen das Flugzeug, so sollen Kompensationsbeiträge entsprechend Nummer 4, Abschnitt „Flugkosten und Einbeziehung „externer Kosten“ durch CO₂-Emissionen“ der Verwaltungsvorschrift zum Hamburgischen Reisekostengesetz (VV HmbRKG) an die für Umwelt zuständige Behörde gezahlt werden. Die Mittel werden dann gebündelt von der Leitstelle Klima in nachhaltige CO₂-Kompensationsmaßnahmen investiert.“



Abweichend zu diesem Punkt leistet die Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung Kompensationszahlungen für dienstliche Flugreisen nicht an die für Umwelt zuständige Behörde der FHH, sondern investiert nachhaltig in eigene Klimaschutzprojekte, wie z.B. den Klimawald in Kaltenkirchen.

Teil B

Von folgenden Punkten des HCGK wurde nur durch die aufgeführten Tochtergesellschaften abgewichen:

Punkt 3.7 des HCGK

„Zugunsten von Mitgliedern von Geschäftsführungen und Aufsichtsräten können mit Zustimmung des Aufsichtsrates Vermögensschaden-Haftpflichtversicherungen (D&O-Versicherungen) abgeschlossen werden, sofern sie erhöhten unternehmerischen und/oder betrieblichen Risiken ausgesetzt sind. Die Entscheidung und ihre Begründung insbesondere zur Zweckmäßigkeit einer D&O-Versicherung sollen dokumentiert und dem Aufsichtsrat vorgelegt werden.“

Wird eine Versicherung zur Absicherung der Mitglieder der Geschäftsführung gegen Risiken aus deren beruflicher Tätigkeit abgeschlossen, so ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des jeweiligen Geschäftsführers bzw. der jeweiligen Geschäftsführerin vorzusehen. Werden neben der Geschäftsführung auch die Mitglieder der Kontrollorgane in die Versicherung einbezogen, bedarf es für den Vertragsabschluss zusätzlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde bzw. der Gesellschafterversammlung.

Für Mitglieder von Überwachungsorganen soll beim Abschluss einer derartigen Versicherung nur dann ein entsprechender Selbstbehalt vereinbart werden, wenn sie für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat eine Vergütung erhalten.“

Entsprechende Selbstbehalte sind nicht vereinbart, da die Vergütungen der Geschäftsführer der Mehrheitsbeteiligungen eine solche Haftungsübernahme nicht rechtfertigen.

Punkt 4.1.5 des HCGK

„Die Geschäftsführung stellt die Anwendung der Vorschriften des HmbGleG (insbesondere in Bezug auf die Bestellung eines oder einer Gleichstellungsbeauftragten, die Erstellung eines Gleichstellungsplans sowie für Stellenbesetzungsverfahren) in ihrem Unternehmen und in den Mehrheitsbeteiligungen ihres Unternehmens sicher.“

Die Regelung findet keine Anwendung auf die nachfolgenden Mehrheitsbeteiligungen der Flughafen Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung: den Gemeinschaftsbetrieb der Bodenverkehrsdienste (GroundSTARS GmbH & Co. KG, STARS Special Transport and Ramp Services GmbH & Co. KG und CATS Cleaning and Aircraft Technical Services GmbH & Co. KG), der RMH Real Estate Maintenance Hamburg GmbH und SAEMS Special Airport Equipment and Maintenance Services GmbH. In diesen Tochtergesellschaften gelten sowohl gesetzliche Beschäftigungsverbote aufgrund hoher körperlicher Inanspruchnahmen als auch die Eigenart der dortigen Beschäftigungsverhältnisse, die es mit sich bringt, dass in ihnen ganz überwiegend Männer beschäftigt werden müssen.

Punkt 4.2.1 des HCGK

„Die Geschäftsführung soll grundsätzlich aus mindestens zwei Personen bestehen, die die Gesellschaft gemeinschaftlich vertreten. Bei strategisch oder wirtschaftlich unbedeutenderen Unternehmen und in begründeten Ausnahmefällen kann es genügen, dass die Geschäftsführung nur aus einer Person besteht. Bei Gesellschaften, die gemäß den Kriterien in § 267 Abs. 1 HGB als kleine Kapitalgesellschaften einzustufen wären, ist kein Hinweis in der Entsprechenserklärung notwendig, falls nur ein Geschäftsführer bzw. eine Geschäftsführerin bestellt wurde. Ein Mitglied kann vom Aufsichtsrat zum Vorsitzenden oder Sprecher / Sprecherin bestellt werden. Eine Geschäftsanweisung soll die Zusammenarbeit in der Geschäftsführung regeln und vorsehen, dass die Geschäftsverteilung geregelt wird.“

Bei den Tochtergesellschaften AIRSYS – Airport Business Information Systems GmbH, SAEMS Special Airport Equipment and Maintenance Services GmbH, SecuServe Aviation Security and Services Hamburg GmbH und RMH Real Estate Maintenance Hamburg GmbH ist jeweils nur ein Geschäftsführer tätig. Es handelt sich nicht um strategisch bedeutsame Unternehmen. Das Vier-Augen-Prinzip ist durch gesellschaftsinterne Regularien stets sichergestellt. In der GAC German Airport Consulting GmbH i.L. ist ein Liquidator bestellt, dies ist im Rahmen der Abwicklung der aufgelösten Gesellschaft ausreichend.

Punkt 4.2.9 des HCGK

„Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung soll einzeln – aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten – im Anhang



*des Jahresabschlusses oder im Lagebericht offen-
gelegt werden. Bei Unternehmen, die aufgrund
ihrer Zugehörigkeit zu einem Konzern keiner allge-
meinen Veröffentlichungspflicht des Jahresabschlus-
ses unterliegen, erfolgt die Offenlegung der Vergü-
tung im Rahmen der Entsprechenserklärung zum
HCGK. Die Vergütung sowie die Nebenleistungen –
aufgeteilt nach „Aufwand für Altersvorsorge“
und „geldwertem Vorteil“ – werden im Rahmen
des jährlichen Vergütungsberichts der FHH auf
Grundlage des § 3 Abs. 1 Nr. 15 Hamburgisches
Transparenzgesetz (HmbTG) im Informationsregister
(Transparenzportal) individualisiert veröffentlicht.“*

Für die Tochtergesellschaften SAEMS Special
Airport Equipment and Maintenance Services
GmbH, RMH Real Estate Maintenance Hamburg
GmbH und HAM Ground Handling Verwaltungs
GmbH erfolgt auch aufgrund der Schutzklausel
nach § 286(4) HGB eine Offenlegung der Vergütung
der Geschäftsführung nicht.

Hamburg, den 07. Dezember 2022

Der Aufsichtsrat

Staatsrat Andreas Rieckhof
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Die Geschäftsführung

Michael Eggenschwiler
Vorsitzender der
Geschäftsführung

Christian Kunsch
Geschäftsführer





2022 IN BILDERN





Januar

Hamburg Airport feiert 111. Geburtstag

Schnapszahl! Am 10. Januar feiert der Hamburger Flughafen seinen 111. Geburtstag. Als dienstältester Flughafen an seinem Original-Standort hat er hautnah miterlebt, wie sich die Luftfahrt über die Jahrzehnte gewandelt hat: von Zeppelin, den ersten Düsenjets, Kutschen als Flugzeugschlepper bis hin zu modernen Passagierterminals. Hamburger Prominente wie Sylvie Meis und echte norddeutsche Originale gratulieren ihrem Flughafen ganz persönlich in einem Geburtstagsvideo.



März

Märzferien sorgen für Aufschwung

Nach der Corona-Pause nutzen viele Norddeutsche die Märzferien, um wieder eine Flugreise ab Hamburg anzutreten. Pro Tag besuchen bis zu 30.000 Passagiere den Flughafen – in Spitzenstunden reicht die Nachfrage sogar an das Niveau von 2019 heran. Für die Urlaubshungrigen stehen 90 Direktziele mit 40 Fluggesellschaften zur Auswahl, darunter beliebte Sonnen- und Skiziele in ganz Europa.



März

Zertifikatsübergabe: CO₂-neutraler Flughafenbetrieb

Seit Ende 2021 ist Hamburg Airport CO₂-neutral – als erster großer Flughafen in Deutschland. Rund drei Monate später erhält der Airport im März die gutachterliche Bestätigung zur Erlangung der CO₂-Neutralität nach den Richtlinien der Airport Carbon Accreditation. Auch in Zukunft geht der Flughafen den Weg in Richtung Umweltschutz konsequent weiter. Sein Ziel bis Ende 2035: komplett auf den Ausstoß von CO₂ verzichten.

**April**

Kontaktlos reisen mit Gesichtserkennung

„Kamera an“ heißt es seit April am Hamburg Airport: Mit der biometrischen Gesichtsfeldererkennung der Star Alliance können alle Passagiere, die am Loyalitätsprogramm von Miles & More teilnehmen, die Fast Lanes sowie die Gates A17 und C16 kontaktlos passieren – ganz ohne Bordkarte und Smartphone. Ihr Gesicht wird automatisch von der Kamera erfasst und mit dem Foto ihres bei der Registrierung vorgelegten Reisepasses abgeglichen.

**Mai**

Neue Kurzhaltezone „Kiss-and-Fly“ eröffnet

Im Mai eröffnet die neue Kurzhaltezone „Kiss-and-Fly“ am Hamburg Airport. Wer nur kurz seine Freunde und Verwandte vor den Terminals absetzen möchte, hat 10 Minuten kostenlos Zeit zum „Tschüss“ sagen – erst danach fallen Gebühren an. Durch das neue System konnte der Verkehrsfluss auf der Abflugebene erheblich verbessert werden und Bringer haben eine gute Chance, eine freie Haltemöglichkeit direkt vor den Terminals zu finden.

**Juli**

Neues ‚New Hydrogen Lab‘ im Anflug

Im Dienste der Wissenschaft: Im Juli landet ein ausgemusterter Airbus A320 am Hamburger Flughafen – wenige Monate später beginnt sein neues Leben als Reallabor zur Erprobung von Wartungs- und Bodenprozessen zukünftiger wasserstoffbetriebener Flugzeuge in Fuhlsbüttel. Um den Einsatz von Wasserstoff in der Luftfahrt möglich zu machen, wird auch eine neue Infrastruktur am Boden benötigt. Das Forschungsprojekt wird gemeinsam von Hamburg Airport mit anderen namenhaften Branchenpartnern umgesetzt.



September

50 Jahre Hamburg – Istanbul mit Turkish Airlines

Seit 50 Jahren bringt Turkish Airlines die Norddeutschen nonstop von Hamburg nach Istanbul. Über die Jahre hat sich die Fluggesellschaft zum größten Anbieter für Türkei-Flüge ab Hamburg entwickelt und bietet den Passagieren einen vielseitigen Mix aus Urlaubs- und Businesszielen. Um die lange Partnerschaft zu zelebrieren, haben Hamburg Airport und Turkish Airlines gemeinsam einen Airbus A330 auf der Jubiläumsroute Hamburg – Istanbul begrüßt. Auch heute noch ist diese Verbindung stark nachgefragt.



Oktober

Klimapartnerschaft mit Christchurch International Airport

18.500 Kilometer entfernt – aber eng verbunden durch eine gemeinsame Vision: einen Flughafenbetrieb mit Null CO₂-Emissionen.

Seit Oktober verfolgen Hamburg Airport und der Christchurch International Airport (Neuseeland) ihre ehrgeizigen Klimaziele gemeinsam. In enger Zusammenarbeit sollen technische und betriebliche Lösungen identifiziert werden, mit denen CO₂-Emissionen weiter eingespart werden können.



Oktober

Condor startet an den Gepäckautomaten

Wer mit Condor ab Hamburg Airport fliegt, kann seit Oktober sein Gepäck schnell und einfach an den Self-Bag-Drop-Automaten abgeben. Condor ist bereits die elfte Fluggesellschaft, die ihren Fluggästen diesen Service bietet. Bordkarte einscannen, Koffer auf das Band stellen, Anhänger drucken – diese intuitive Bedienung überzeugt viele Norddeutsche. Inzwischen wird jeder vierte Koffer an einem der insgesamt 30 Gepäckautomaten in Terminal 1 und 2 selbst aufgegeben.



Oktober

Rekordmonat seit Corona

Mit Beginn der kalten Jahreszeit zieht die Reiselust der Norddeutschen erneut an – und beschert dem Flughafen mit 1,23 Millionen Fluggästen den bislang stärksten Monat seit Pandemie-Beginn. Weitere zwei Rekorde fallen in die Herbstferien: der passagierstärkste Tag am 7. Oktober mit fast 50.000 Fluggästen sowie die stärkste Woche mit 294.000 Reisenden. Bis Jahresende werden insgesamt 11,1 Millionen Fluggäste gezählt – das sind doppelt so viele Passagiere wie im Vorjahr und rund 36 Prozent weniger als vor der Krise.



November

12.000 Euro für Projekte aus der Nachbarschaft

71 eingereichte Projekte, über 16.600 Voting-Stimmen und 12.000 Euro Fördergeld für insgesamt zwölf Preisträger aus der Region – das ist der vierte Nachbarschaftspreis. Bei einer feierlichen Preisverleihung werden die Sieger-Projekte gekürt, begleitet von Live-Musik und inspirierenden Geschichten der Preisträgerinnen und Preisträger. Im Anschluss bleibt Zeit, um sich mit anderen Ehrenamtlichen auszutauschen und neue Kontakte zu knüpfen.



Dezember

Landung der Antonov AN-124

Im Dezember besucht eines der größten Frachtflugzeuge der Welt den Hamburger Flughafen: die Antonov AN-124, die große Bauteile in den Norden liefert. Mit Eröffnung des Hamburg Airport Cargo Center im Mai 2016 hat sich der Flughafen optimal auf die Abfertigung tonnenschwerer Fracht eingestellt. Über eine 60 Meter lange Überführung, die das Vorfeld mit dem Frachthof verbindet, erfolgt der Weitertransport schnell und effizient. In 2022 wurden im HACC 54,8 Tonnen Fracht umgeschlagen.



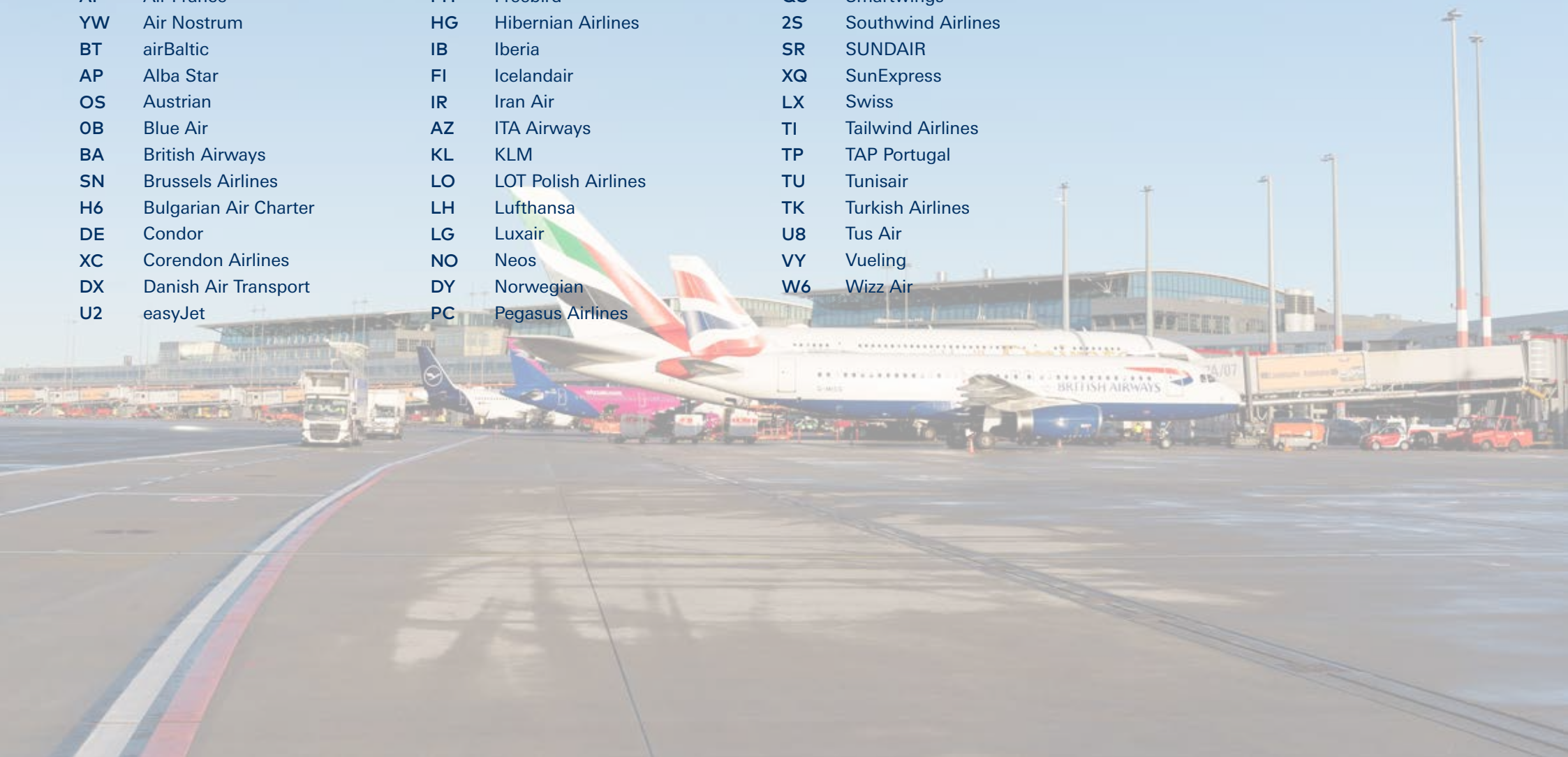
AIRLINES UND DESTINATIONEN





50 Airlines

A3	Aegean Airlines	EK	Emirates	FR	Ryanair
EI	Aer Lingus	E4	Enter Air	SK	SAS
SU	Aeroflot	EW	Eurowings	BN	SkyAlps
SM	Air Cairo	AY	Finnair	6Y	SmartLynx
AF	Air France	FH	Freebird	QS	Smartwings
YW	Air Nostrum	HG	Hibernian Airlines	2S	Southwind Airlines
BT	airBaltic	IB	Iberia	SR	SUNDAIR
AP	Alba Star	FI	Icelandair	XQ	SunExpress
OS	Austrian	IR	Iran Air	LX	Swiss
OB	Blue Air	AZ	ITA Airways	TI	Tailwind Airlines
BA	British Airways	KL	KLM	TP	TAP Portugal
SN	Brussels Airlines	LO	LOT Polish Airlines	TU	Tunisair
H6	Bulgarian Air Charter	LH	Lufthansa	TK	Turkish Airlines
DE	Condor	LG	Luxair	U8	Tus Air
XC	Corendon Airlines	NO	Neos	VY	Vueling
DX	Danish Air Transport	DY	Norwegian	W6	Wizz Air
U2	easyJet	PC	Pegasus Airlines		





120 Destinationen

ADA	Adana	DXB	Dubai	CGN	Köln	OGU	Ordu	STR	Stuttgart
ALC	Alicante	DUB	Dublin	CPH	Kopenhagen	OSL	Oslo	IKA	Teheran
AMS	Amsterdam	DBV	Dubrovnik	CFU	Korfu	PMI	Palma de Mallorca	TLV	Tel Aviv
ESB	Ankara	DUS	Düsseldorf	KGS	Kos	CDG	Paris Charles de Gaulle	TFS	Teneriffa
AYT	Antalya	EDI	Edinburg	ACE	Lanzarote	ORY	Paris Orly	SKG	Thessaloniki
ATH	Athen	EZS	Elazig	LCA	Larnaca	OPO	Porto	TIA	Tirana
BNX	Banja Luka	FAO	Faro	LPA	Las Palmas	PRG	Prag	VLC	Valencia
BCN	Barcelona	FRA	Frankfurt	LIS	Lissabon	PVK	Preveza	VAR	Varna
BRI	Bari	FUE	Fuerteventura	LGW	London Gatwick	PRN	Pristina	VCE	Venedig
BSL	Basel	FNC	Funchal	LHR	London Heathrow	KEF	Reykjavik	VRN	Verona
BIA	Bastia	GZT	Gaziantep	STN	London Stansted	RHO	Rhodos	VNO	Vilnius
BEY	Beirut	GOA	Genua	LUX	Luxemburg	RIX	Riga	WAW	Warschau
BEG	Belgrad	GOT	Göteborg	MAD	Madrid	RJK	Rijeka	VIE	Wien
BIO	Bilbao	HEL	Helsinki	BGY	Mailand Bergamo	FCO	Rom	ZAD	Zadar
BJV	Bodrum	HER	Heraklion	LIN	Mailand Linate	SCN	Saarbrücken	ZTH	Zakynthos
BOJ	Bourgas	HRG	Hurgada	MXP	Mailand Malpensa	SZG	Salzburg	ZRH	Zürich
BZO	Bozen	IAS	Iasi	AGP	Malaga	SMI	Samos		
BRU	Brüssel	IBZ	Ibiza	MLA	Malta	SZF	Samsun		
OTP	Bucharest Otopeni	INN	Innsbruck	MAN	Manchester	SPC	Santa Cruz de la Palma		
BUD	Budapest	IST	Istanbul	MIR	Monastir	JTR	Santorin		
CAG	Cagliari	SAW	Istanbul Sabiha Gökçen	SVO	Moskau Sheremetyevo	SJJ	Sarajevo		
CTA	Catania	ADB	Izmir	MUC	München	SKP	Skopje		
CHQ	Chania	XRY	Jerez de la Frontera	NAP	Neapel	SOF	Sofia		
KIV	Chisinau	KLX	Kalamata	NCE	Nizza	SPU	Split		
DLM	Dalaman	ASR	Kayseri	NUE	Nürnberg	LED	St. Petersburg		
GDN	Danzig	IEV	Kiew	OLB	Olbia	ARN	Stockholm		



IMPRESSUM

Geschäftsbericht 2022

Berichtszeitraum: 01.01. – 31.12.2022

Weitere Informationen

Abteilung Kommunikation
Telefon +49 (0) 40 50 75-36 11
Telefax +49 (0) 40 50 75-36 22
presse@ham.airport.de

Herausgeber

Flughafen Hamburg GmbH
Zentralbereich Kommunikation, Politik und Umwelt
Postfach
22331 Hamburg
Deutschland
Telefon +49 (0) 40 50 75-0
Telefax +49 (0) 40 50 75-12 34
info@ham.airport.de
www.hamburg-airport.de

Inhalt und Redaktion

Katja Bromm (V.i.S.d.P.)
Janet Niemeyer
Martina Kuppe
Ulrike Wessels
Christian Solomun

Konzept, Grafik und Medienproduktion

Sabine Barmbold
Inga Löffler

Fotografie

Oliver Sorg
Michael Penner



Hamburg Airport

Helmut Schmidt



Hamburg Airport